



Finanzbericht 2023



Finanzbericht 2023	1
Lagebericht der Oldenburgische Landesbank AG für das Geschäftsjahr 2023	5
Grundlagen des Unternehmens	7
Wirtschaftsbericht	10
<u>I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunktureller Ausblick</u>	10
<u>II. Vermögens- und Finanzlage</u>	12
<u>III. Ertragslage</u>	19
<u>IV. Zusammenfassende Gesamtaussage</u>	23
Prognosebericht	24
Risikobericht	30
<u>I. Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung</u>	30
<u>II. Organisation des Risikomanagements und -controllings</u>	37
<u>III. Management und Controlling spezifischer Risiken</u>	40
<u>IV. Sonstige Pflichtangaben</u>	55
<u>V. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung</u>	57
Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG für das Geschäftsjahr 2023	61
Jahresbilanz der OLB AG zum 31.12.2023	63
Gewinn- und Verlustrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023	67
Eigenkapitalspiegel der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023	69
Kapitalflussrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023	70
Anhang zum Jahresabschluss der OLB AG für das Geschäftsjahr 2023	73
<u>I. Allgemeine Angaben</u>	73
<u>II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV</u>	84
<u>III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva</u>	91
<u>IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva</u>	95
<u>V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen</u>	105
<u>VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>	106
<u>VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf</u>	114
<u>VIII. Sonstige Angaben</u>	126
<u>IX. Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG</u>	137

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die
Institute**

139



**Lagebericht der
Oldenburgische Landesbank AG
für das Geschäftsjahr 2023**

Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist ein in Norddeutschland verankertes Finanzinstitut, das seine Kunden unter den beiden Marken OLB Bank und Bankhaus Neelmeyer (BHN) deutschlandweit betreut. Die OLB verfolgt im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden, zu denen auch das Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) der Region gehört, einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und selektiv auch in anderen europäischen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Die OLB nutzt zudem gezielt Wachstumschancen in speziellen Finanzierungsbereichen mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil, wie unter anderem Acquisition Finance, Football Finance und International Diversified Lending. Die Bank verfügt über viele langjährige Kundenbeziehungen sowie über ein nach Volumen und Branchen diversifiziertes Kreditportfolio und besitzt eine Kapitalausstattung von über 1,4 Mrd. Euro hartem Kernkapital.

Die Eigentümerstruktur der OLB hat sich im Geschäftsjahr 2023 nur leicht verändert. Durch die Wandlung einer Wandelschuldverschreibung sind die Catalina General Insurance Ltd. und die Catalina Worthing Insurance Ltd. seit dem 07. Juni 2023 Aktionäre der OLB. Insgesamt entfällt auf diese Gesellschaften, auf die MPP S.à.r.l. und die MPuffer Invest GmbH ein Anteil von 8,36% des Grundkapitals. Die übrigen 91,64% des Grundkapitals der OLB werden unverändert von Gesellschaftern gehalten, die in Verbindung stehen mit Teacher Retirement System of Texas (Texas, USA), Apollo Global Management (Delaware, USA) Grovopoint Investment Management (London, Vereinigtes Königreich). Die Gesellschafter sind voneinander unabhängig und halten jeweils indirekt eine Beteiligung von unter 35%, so dass keiner von ihnen die OLB aktienrechtlich beherrscht. Die Bank ist die alleinige Anteilseignerin der QuantFS GmbH, Hamburg, einem Dienstleister für die Umsetzung und das Monitoring von strukturierten Finanzierungen, Verbriefungen und Factoring-Programmen. Darüber hinaus ist die Bank im Besitz der Anteile an der OLB Service GmbH, Oldenburg, bei der es sich um eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb handelt. Die Bank nutzt mittlerweile vier Compartments der Weser Funding S.A., um durch die Verbriefung von Teilen des Kreditportfolios die Möglichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung zu verbessern. Als weitere Tochter-Zweckgesellschaft ist handelsrechtlich ein bei der Allianz Pensionsfonds AG geführtes Sondervermögen einzustufen, auf das ein Großteil der Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel übertragen wurden. Sämtliche vorgenannte Gesellschaften sind einzeln und zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses ist daher nicht verpflichtend.

Die OLB ist seit der Notierung eines im März 2021 begebenen Pfandbriefes am geregelten Markt ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Kapitalmarktes für die Refinanzierung der Bank hat die OLB zum 31. Dezember 2021 einen freiwilligen IFRS-Konzernabschluss aufgestellt. Die OLB setzt die freiwillige Konzernberichterstattung unverändert fort.

Die Bank gliedert ihre Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Zielkunden, Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse und Abwicklung für Zwecke der Steuerung in folgende Geschäftsfelder:

Das Geschäft mit Privatkunden und regionalen kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist dem Segment „Private & Business Customers (PBC)“ zugeordnet. Die OLB bietet diesen Kunden über ihr zentral gesteuertes Filialnetz und über den Bereich Central & Digital Sales (CDS) kompetente Beratungs- und Betreuungsleistungen an. Parallel stehen den Kunden Produkte und Services über Online- und Mobile-Banking auch direkt zur Verfügung. Die OLB kombiniert damit eine Filialpräsenz im Kerngeschäftsbereich Weser-Ems mit dem Angebot einer deutschlandweit operierenden Digitalbank mit Partnervertrieben und Vermittlungsgeschäft. Das Angebot der Bank konzentriert sich auf Girokonten und Kreditkarten, Onlinebanking und Mobile Banking (über die OLB Banking-App), Ratenkredite, private Baufinanzierungen und private Geldanlagen. Außerdem bietet sie Versicherungsvermittlungen und die Begleitung bei privatem Immobilienkauf und -verkauf an. Im Bereich Private Banking & Wealth Management tritt die Bank unter der Marke Bankhaus Neelmeyer auf.

Das größervolumige Corporate-Geschäft einschließlich Fußballfinanzierungen sowie die Bereiche Akquisitionsfinanzierung einschließlich Fund Finance, International Diversified Lending und die gewerbliche Immobilienfinanzierung werden im Segment „Corporates & Diversified Lending (CDL)“ zusammengefasst. Ergänzt wird das Segment durch die Windfinanzierungen. Das Angebot dieser Bereiche ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet.

Der Erfolg in der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wird anhand von Schlüsselkennzahlen („Key Performance Indicators – KPIs“) auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs beurteilt. Die wesentlichen Steuerungsgrößen werden monatlich an den Vorstand berichtet; das Reporting enthält eine kommentierte Darstellung der maßgeblichen aktuellen Entwicklungen und Handlungsfelder. Die frühzeitige Identifizierung von Soll-Ist-Abweichungen in der Gesamtbank und innerhalb der strategischen Geschäftsfelder gewährleistet, dass der Vorstand direkt steuernde Maßnahmen im Rahmen der Geschäftsaktivitäten beschließen kann. Welche KPIs für die Gesamtbank ausgewählt werden, orientiert sich an dem übergeordneten finanzwirtschaftlichen Ziel einer angemessenen Rendite bei jederzeitiger Beherrschung der eingegangenen Risiken. Die KPIs decken alle notwendigen Perspektiven und relevanten Rahmensetzungen ab und umfassen daher betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Finanzkennzahlen sowie regulatorische Größen.

Unabhängig von der Rechnungslegungsnorm sind folgende Leistungskennzahlen von besonderer Bedeutung: die Kernkapitalquote¹, die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs² sowie die Liquidity-Coverage-Ratio³ (LCR) als Kennzahl für die Zahlungsfähigkeit der Bank. Für die Steuerung der Finanzkennzahlen – insbesondere der Eigenkapitalrendite nach Steuern⁴ sowie der Cost-Income

¹ Verhältnis von Kernkapital zu risikogewichteten Aktiva

² Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf

³ Verhältnis des Bestands als hoch liquide eingestufte Aktiva zum erwarteten Mittelabfluss der nächsten 30 Tage

⁴ Verhältnis von Ergebnis nach Steuern zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital

Ratio⁵– stellt die Bank nach der Einführung der externen IFRS-Berichterstattung ausschließlich auf die nach diesen internationalen Rechnungslegungsstandards ermittelten Leistungsindikatoren ab⁶.

Die OLB verfolgt den Grundsatz sowohl im Bankgeschäft als auch mit Blick auf gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte langfristig und nachhaltig zu handeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist als strategischer Faktor gesamtbankweit integriert. Gemäß ihrer Geschäftsstrategie orientiert sich die Bank in ihrer Geschäftstätigkeit daher unter anderem an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ („Principles for Responsible Banking“) der Vereinten Nationen. Um der wachsenden Bedeutung des Themenfeldes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, werden die zugehörigen Aktivitäten der Bank vom „Head of Sustainability“ zentral koordiniert und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden insbesondere die Methoden zur Bewertung von Umwelt- und Klimarisiken sowie der Auswirkungen von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erweitert. Die OLB berichtet hierüber in einem gesonderten Bericht (Nichtfinanzieller Bericht). Dieser wird spätestens am 30. April 2024 unter www.olb.de/nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht.

⁵ Verhältnis von operativen Aufwendungen zu operativen Erträgen

⁶ Für die Ableitung der Eigenkapitalrendite und der Cost-Income-Ratio verweisen wir auf den Abschnitt „Begriffsbestimmungen im Lagebericht“

Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunktureller Ausblick

Seit Jahresbeginn 2023 hat das Wachstum der Weltwirtschaft gegenüber dem Jahr 2022 abgenommen. Nach einem realen Vorjahreswachstum von 3,5 % gibt der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2023 das Wachstum mit 3,0 % ab. Die konjunkturelle Abschwächung betrifft sowohl das Verarbeitende Gewerbe als auch die marktbestimmten Dienstleistungen und umfasst Industrie- wie Schwellenländer. Gleichwohl verbleibt das Wachstum in den Schwellenländern mehr als doppelt so hoch verglichen mit den Industrieländern. In den beiden größten Volkswirtschaften der Erde, USA und China, ist das Wachstum ebenfalls niedriger als in der Vergangenheit. Die USA wuchsen im Jahr 2023 mit einer realen Rate von 2,1%, die chinesische Wirtschaft wuchs mit einer realen Rate von 5 %. Von den großen Volkswirtschaften legte Indien am schnellsten mit einer realen Rate von 6,3 % zu.

Das Jahr 2023 war geprägt von einer weltweiten monetären Straffungspolitik. Die großen Notenbanken sahen sich wegen der hohen Inflationsraten gezwungen, die Leitzinsen weiter anzuheben. Diese Politik zeigte die gewünschte Wirkung. Die weltweiten Inflationsraten haben sich spürbar zurückgebildet. So ist die Inflationsrate in den Industriestaaten von 7,3 % im Jahr 2022 auf 4,6 % in 2023 gesunken.

Der Euroraum bildete zusammen mit dem Vereinigten Königreich die Region mit dem schwächsten Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums wuchs real um 0,7 %, das Großbritanniens um 0,5 %. Belastend wirken insbesondere weiterhin die hohen Energiepreise. Der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine und die westlichen Sanktionen gegen Russland haben das Wachstum ebenfalls reduziert, auch wenn es nicht zu krisenhaften Zuspitzungen auf den Energiemärkten und den damit verbundenen konjunkturellen Belastungen kam.

Unter den G-20 Staaten ist die deutsche Wirtschaft die Einzige, die im Jahr 2023 geschrumpft ist. Das deutsche Wirtschaftsmodell ist, mehr als andere, besonders anfällig für hohe Gaspreise. Daneben leidet die deutsche Wirtschaft gemäß dem Jahresgutachten 2023/2024 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter einem abnehmenden Produktivitätswachstum und einem rückläufigen Wachstum des Kapitalstocks. Die Schrumpfung des realen Bruttoinlandsprodukts betrug -0,2 %.

Zinsentwicklung

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat ihre Wirkung nachhaltig entfaltet. Mit Beginn der Leitzinserhöhungen im Juli 2022 und zehn weiteren Zinsschritten bis September 2023 konnte die Inflation eingedämmt werden. Die Zinsentwicklung in 2023 wurde durch eine inverse Zinsstruktur geprägt, bei der die kurzfristigen Zinsen teilweise deutlich über den Zinssätzen für langfristige Laufzeiten lagen.

Bankenumfeld

Das deutlich gestiegene Zinsniveau bot den deutschen Kreditinstituten gegenüber vorrangegangener Phase von Null- bzw. negativen Zinsen verbesserte Möglichkeiten, ihre Zinsmargen wieder auszuweiten. Auf der anderen Seite wirkten die höheren Zinsen in Kombination mit gestiegenen Preisen für den Neubau von Gebäuden dämpfend auf die Nachfrage entsprechender Finanzierungen.

Zu Jahresbeginn beobachtbare Turbulenzen an den Finanzmärkten aufgrund der durch Einzelfälle ausgelösten Sorge über die Liquiditätssituation der Bankenbranche waren nur von kurzfristiger Natur.

Für die Entwicklung der Kreditnachfrage bot die schleppende konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ein schwieriges Umfeld. Im Zusammenspiel mit der zunehmenden Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der geopolitischen Krisenherde erwartet die Bank, dass sich dies tendenziell belastend auf die Risikovorsorgebedarfe der Branche auswirkt. Dies gilt insbesondere für den Immobilienmarkt im Segment der Büro- und Handelsimmobilien.

Die künftigen Herausforderungen für den Bankensektor reichen vom demografischen Wandel über die fortschreibende mögliche Disruption des Bankgeschäftes bis hin zur Abwehr von Cyber-Risiken. Daher müssen die Banken bereits jetzt stärker in die Digitalisierung investieren, um den sich abzeichnenden Verlust an Arbeitskräften auszugleichen und ein wettbewerbsfähiges Angebot für ihre Kunden zu bieten.

II. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Barreserve	77,7	1.529,8	-1.452,0	-94,9
Forderungen an Kreditinstitute	548,7	772,3	-223,6	-29,0
Forderungen an Kunden	19.925,2	18.410,0	1.515,2	8,2
Wertpapiere	7.600,4	4.771,6	2.828,8	59,3
Sachanlagevermögen	39,4	42,8	-3,3	-7,8
Treuhandvermögen	26,2	28,4	-2,2	-7,9
Sonstige Aktiva	897,8	872,0	25,8	3,0
Summe der Aktiva	29.115,4	26.426,8	2.688,6	10,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.678,0	5.090,0	588,0	11,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.516,9	16.384,4	1.132,5	6,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.382,3	891,6	490,7	55,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	229,6	293,8	-64,2	-21,8
Treuhandverbindlichkeiten	26,2	28,4	-2,2	-7,9
Sonstige Passiva	2.707,4	2.340,3	367,1	15,7
Eigenkapital und Vorsorgereserven nach § 340g HGB	1.575,1	1.398,4	176,7	12,6
Eigenkapital	1.575,0	1.398,2	176,7	12,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1	0,1	0,0	1,8
Summe der Passiva	29.115,4	26.426,8	2.688,6	10,2

Die OLB setzte in 2023 ihren geplanten Wachstumskurs weiter fort. Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,2 %. Die sich durch ein ausgewogenes Verhältnis von eigenrefinanzierten Krediten und Kundeneinlagen auszeichnende Bilanzstruktur konnte die Bank beibehalten.

Auf der Aktivseite bildeten das Kreditgeschäft mit einem organischen Wachstum von 1,5 Mrd. Euro und der deutliche Anstieg des Wertpapierportfolios um 2,8 Mrd. Euro die wesentlichen Treiber des Wachstums. Im Falle der Wertpapiere nutzt die Bank die Verbriefung des eigenen Kreditgeschäfts zur Verbesserung der Liquiditätslage der Bank, weil sie diese Wertpapiere als Sicherheiten für weitere Mittelaufnahmen einsetzen kann. Darüber hinaus wurden zur kommenden Finanzierung der Akquisition der Degussa Bank AG und der Ausweitung des Kreditgeschäfts benötigte Mittel kurzfristig in Wertpapiere angelegt.

Kundeneinlagen blieben die wichtigste Refinanzierungsquelle. Die Einlagenbasis wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr – erstmals auch in Zusammenarbeit mit Vermittlungsplattformen – kontinuierlich um 1,1 Mrd. Euro erweitert. Ergänzend baute die OLB ihre Kapitalmarktpresenz aus. Im Januar 2023 emittierte die Bank erstmals eine Senior-Preferred-Anleihe mit einem Volumen von 400 Mio. Euro.

Kreditvolumen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Forderungen an Kunden brutto	20.122,4	18.594,9	1.527,5	8,2
davon notleidende Forderungen	301,8	273,3	28,5	10,4
Risikovorsorgebestand Kunden	-197,2	-184,9	-12,3	6,6
davon pauschale Wertberichtigungen (Stufe 1 / Stufe 2)	-78,1	-79,5	1,3	-1,7
davon Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-119,1	-105,5	-13,6	12,9
Kreditvolumen	19.925,2	18.410,0	1.515,2	8,2

Die OLB hat in beiden Segmenten ihr Kreditgeschäft durch organisches Wachstum ausgeweitet. Das ausgeglichene Anteilsverhältnis der Geschäftsfelder am Gesamtkreditvolumen wurde beibehalten. Im Segment Corporates & Diversified Lending wuchs das Kreditgeschäft vor allem in den Bereichen Football Finance und International Diversified Lending sowie Acquisition Finance deutlich. Im Segment Private & Business Customers wurde der Anstieg im Wesentlichen von einem weiteren Zuwachs bei den privaten Baufinanzierungen getragen. Die wegen des gestiegenen Zinsniveaus geringere Nachfrage in Deutschland konnte durch ein erfolgreiches Neugeschäft über einen Kooperationspartner in den Niederlanden ausgeglichen werden. Insgesamt wurde auf Jahressicht ein sehr deutliches Wachstum des Kreditvolumens erreicht. Das Kreditvolumen konnte im Geschäftsjahr 2023 um 8,2 % auf 19,9 Mrd. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 18,4 Mrd. Euro).

Bei der Bewertung der notwendigen pauschalen Wertberichtigungen (Stufe 1 und Stufe 2) hat die OLB unverändert die zukünftige Entwicklung des makroökonomischen Umfelds in Form von drei Szenarien hinterlegt, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet wurden. Im Vorjahr hatte die Bank wegen der erwarteten Auswirkungen des massiven Anstiegs der Energiepreise, der Verbraucherpreise und des allgemeinen Zinsanstiegs ein Post-Model-Adjustment (PMA) der Risikovorsorge in Höhe von 15,9 Mio. Euro vorgenommen, in dem die individuellen Auswirkungen auf einzelne Wirtschaftssektoren analysiert und in geschätzte Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten transformiert wurden. Das PMA wurde im Dezember 2023 turnusmäßig überprüft. Die Bank stellte fest, dass trotz einer Erweiterung der Modelle für die Risikovorsorgeentwicklung um beispielsweise Effekte aus der Entwicklung fossiler Energiepreise, weiterhin wesentliche Risiken der aktuellen konjunkturellen Lage nicht ausreichend in den verwendeten Parametern abgebildet werden. Dies gilt für die Effekte aus den Steigerungen der Verbraucherpreise, für den zins- und preisbedingten Einbruch der Baukonjunktur sowie für den von der Bank erwarteten Rückgang der realen Immobilienwerte. Auch die Situation der Produktionsbereiche innerhalb der deutschen Industrie mit hohem Strombedarf wird weiter als angespannt beurteilt und fließt nicht in die Parametrisierung der verwendeten Risikomodelle ein. Das Verfahren der Branchen-Heatmap, das für die Abschätzung und Berücksichtigung dieser Risiken entwickelt wurde, die in den Modellen, die der Risikovorsorge zugrunde liegen, nicht ausreichend berücksichtigt wurden, wurde weiterhin als geeignet betrachtet. Die Einstufung der Branchen in Risikoklassen wurde überprüft und für einzelne Branchen angepasst. Wegen der veränderten

Grundlagen bezüglich der Ableitung der Modellanpassungen wurde das bestehende PMA in voller Höhe aufgelöst und durch ein aktualisiertes PMA in Höhe von 16,0 Mio. Euro ersetzt. In Summe lag der Bestand der pauschalen Wertberichtigungen zum Jahresende trotz des deutlich ausgeweiteten des Kreditvolumens mit 78,1 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen für konkrete Ausfallrisiken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 13,6 Mio. Euro auf 119,1 Mio. Euro.

Bilanzielles Eigenkapital

Die Gesellschafter der Bank haben das bilanzielle Eigenkapital der OLB durch die Thesaurierung von 187,6 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn 2022 erneut gestärkt. Darüber hinaus hat sich das Grundkapital durch die Wandlung zweier Wandelschuldverschreibungen um weitere 2,4 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung des laufenden Bilanzgewinns für 2023 lag das Eigenkapital der Bank mit 1.575,0 Mio. Euro um 12,6 % über dem Vorjahr.

Aufsichtliches Kapital (§ 10 KWG i. V. m. Art. 25 bis 88 CRR)

Das aufsichtliche harte Kernkapital wird im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital unter Berücksichtigung regulatorischer Abzugsposten in Höhe von 29,4 Mio. Euro gebildet. Die Bank hat auch in 2023 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit 70,0 Mio. Euro den Großteil ihres Halbjahresüberschusses per 30. Juni 2023 auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR als hartes Kernkapital unterjährig geltend zu machen. Insgesamt betrug damit zum 31. Dezember 2023 das harte Kernkapital 1.432,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.275,2 Mio. Euro). In Vorbereitung auf einen möglichen Börsengang hat die Bank ihre Kapitalstruktur auch mit Blick auf mögliche Effekte bestehender Wandelschuldverschreibungen neu geordnet. In diesem Zusammenhang sind zwei als zusätzliches Kernkapital qualifizierte Anleihen in 2023 zurückgezahlt worden. Diese Maßnahme führte zu dem Rückgang der AT-1 Position von 141,2 Mio. Euro auf 101,2 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2023 betrug das Kernkapital der OLB 1.533,8 Mio. Euro.

Das anrechenbare Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Der Rückgang von 141,0 Mio. Euro auf 117,9 Mio. Euro ist vor allem auf die nach regulatorischen Vorgaben reduzierte Berücksichtigung von Mitteln mit einer Restlaufzeit unter fünf Jahren zurückzuführen.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Hartes Kernkapital	1.432,5	1.275,2	157,4	12,3
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	101,3	141,2	-40,0	-28,3
Kernkapital	1.533,8	1.416,4	117,4	8,3
Ergänzungskapital	117,9	141,0	-23,1	-16,4
Eigenmittel	1.651,7	1.557,4	94,3	6,1
Risikoaktiva Adressrisiken	9.014,8	8.542,0	472,8	5,5
Risikoaktiva Marktrisiken	-	-	-	k.A.
Risikoaktiva Operationelle Risiken	960,5	820,8	139,6	17,0
Risikoaktiva	9.975,3	9.362,8	612,5	6,5

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Harte Kernkapitalquote	14,4	13,6
Kernkapitalquote	15,4	15,1
Gesamtkapitalquote	16,6	16,6

Wesentlicher Treiber der Zunahme der Risikoaktiva für Adressrisiken um 5,5 % auf 9.014,8 Mio. Euro war die Ausweitung des Kreditvolumens. Kompensierend wirkte, dass die Bank im Rahmen eines Risikotransfers in Form einer synthetischen Verbriefung Ausfallrisiken auf externe Investoren übertragen hat. Die Risikoaktiva für operationelle Risiken stiegen gegenüber dem Vorjahr um 139,6 Mio. Euro auf 960,5 Mio. Euro, zurückzuführen auf die aufgrund des Wachstums der OLB gestiegenen Bemessungsgrundlagen.

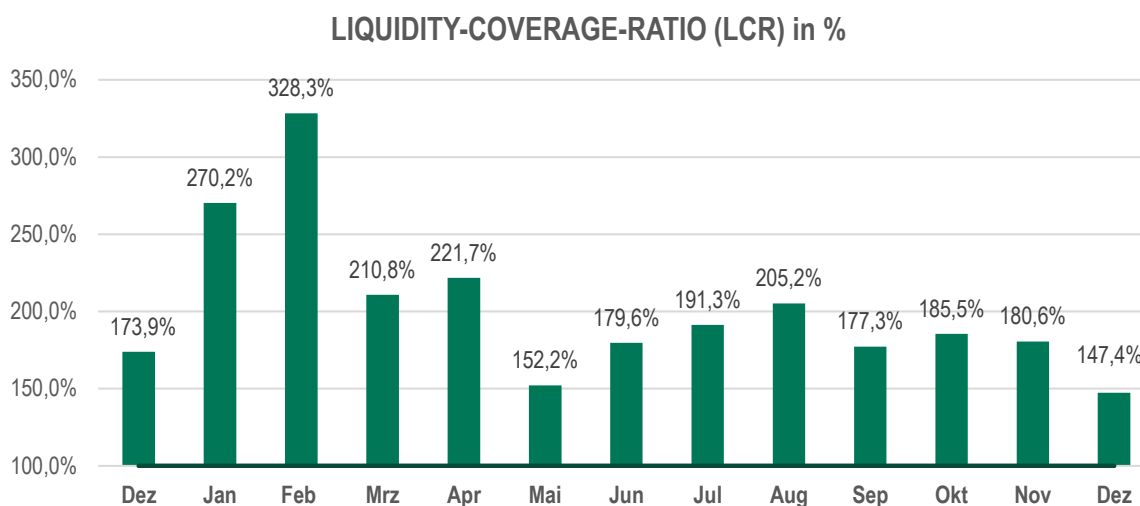
Trotz des Anstiegs der Risikoaktiva um 6,5 % auf 9.975,3 Mio. Euro konnte durch den deutlichen Ausbau der Kapitalbasis der Bank die harte Kernkapitalquote von 13,6 % auf 14,4 % gesteigert werden. Die OLB hat die harte Kernkapitalquote damit vor dem Hintergrund des für 2024 erwarteten Closings der Degussa Bank-Akquisition gezielt über den angestrebten Zielwert von 12,25 % ausgesteuert. Darüber hinaus erwartet die Bank aus als Folge einer Sonderprüfung des Acquisition Finance - Geschäftes durch die BaFin die Auflage, im Geschäftsjahr 2024 höhere Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2023 lag der institutsspezifische Aufschlag im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) noch unverändert bei 1 Prozentpunkt.

Die Kernkapitalquote lag am 31. Dezember 2023 weiterhin deutlich über dem aufsichtlich für die OLB erforderlichen Mindestwert von 10,25 %, der sich aus der gesetzlichen Mindestkernkapitalquote von 8,5 %, dem anteiligen SREP-Zuschlag von 0,75 %, dem institutsspezifischen antizyklischen Kapital- sowie dem Systemrisikopuffer für Wohnimmobilien von zusammen 90 Basispunkten und der anzurechnenden Säule-2-Empfehlung von 10 Basispunkten ergibt. Die Verbesserung der Kernkapitalquote korrespondiert damit mit der im Vorjahr für ein gedämpft optimistisches Konjunkturszenario erwarteten Entwicklung dieser Kennzahl.

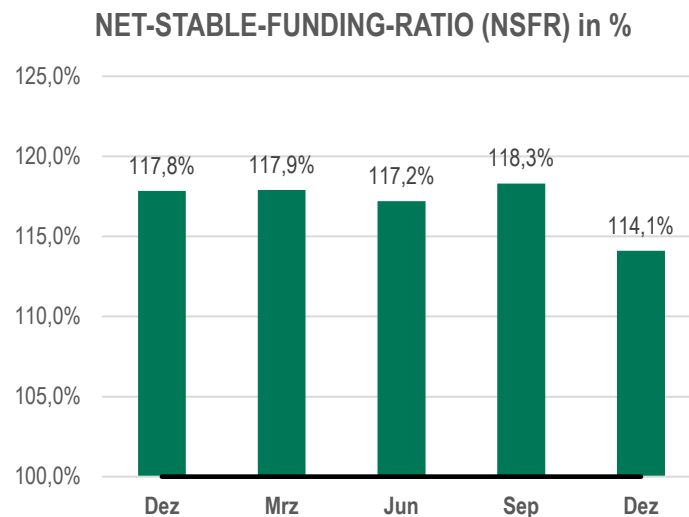
Liquidität & Finanzanlagen

Die OLB unterhielt zum Bilanzstichtag ein Finanzanlageportfolio in Höhe von 7,6 Mrd. Euro. Der Anstieg um 59,5 % gegenüber dem Vorjahr (4,8 Mrd. Euro) ist mit rund 1,3 Mrd. Euro zum einen auf die Aufnahme weiterer Kreditverbriefungen der vier Weser-Funding Compartments in das Portfolio zurückzuführen. Die OLB nutzt die Verbriefung des eigenen Kreditgeschäfts so zur Verbesserung der Liquiditätslage der Bank, weil sie diese Wertpapiere als Sicherheiten für weitere Mittelaufnahmen einsetzen kann. Da die Bank das wirtschaftliche Risiko aus den Krediten unverändert trägt, bilanziert sie die entsprechenden Kredite weiter als Kreditforderungen. Der übrige Anstieg um ca. 1,6 Mrd. Euro ist auf Investitionen in das Portfolio aus Pfandbriefen und staatlichen Schuldverschreibungen guter Bonität (Investment Grade) zurückzuführen. Diese dienen der kurzfristigen Anlage von Mittelaufnahmen, die zur Finanzierung der kommenden Degussa Bank-Akquisition und zur Ausweitung des Kreditgeschäfts benötigt werden.

Die OLB steuert ihre Liquiditätsposition mit dem Ziel, die Zahlungsfähigkeit der Bank auch bei einer plötzlichen krisenhaften Zuspitzung an den Finanzmärkten jederzeit zu gewährleisten. Neben internen Steuerungsinstrumenten auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und der aufsichtlich relevanten Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellt die aufsichtliche Kennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) die primäre wesentliche finanzielle Leistungskennzahl für die Liquiditätssteuerung der Bank dar. Im Geschäftsjahr 2023 wurden sowohl der regulatorische Mindestwert für die LCR von 100% als auch interne Liquiditätsrisikogrenzen regelmäßig überprüft und eingehalten. Die LCR lag entsprechend der Prognose des Vorjahres auf Basis der Monatsendstände jeweils deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung.



(Basis: Monatsendstände)



(Basis: Quartalsendstände)

Fremde Gelder

Trotz eines intensiven Wettbewerbs im Einlagengeschäft konnte die Refinanzierung des Kreditwachstums erneut im Wesentlichen durch ein deutliches Wachstum der Kundeneinlagen um 6,9 % auf 17,5 Mrd. Euro dargestellt werden. Dazu trug bei, dass die OLB in 2023 erstmals die Möglichkeit eröffnete, über Vermittlungsplattformen Kunde der OLB zu werden und Termineinlagen zu deponieren. Vor dem Hintergrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus hielt der Trend zu einer zunehmenden Umschichtung von täglich fälligen Einlagen in befristete Einlagen weiter an.

Durch die erstmalige Emission einer 400 Mio.-Euro-Senior-Preferred Anleihe im Januar 2023 hat die Bank auch ihre Kapitalmarktpräsenz weiter ausgebaut. Seitens der Rating Agentur Moody's erhielt die OLB als Emittent mit Baa2 ein Investment-Grade-Rating mit positivem Ausblick.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Kundengelder	17.516,9	16.384,4	1.132,5	6,9
täglich fällig	8.143,9	9.999,1	-1.855,2	-18,6
befristet	8.253,1	4.751,0	3.502,1	73,7
Spareinlagen	1.119,9	1.634,2	-514,3	-31,5
Bankengelder	5.678,0	5.090,0	588,0	11,6
täglich fällig	520,1	101,7	418,4	>100,0
befristet	5.158,0	4.988,3	169,7	3,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.382,3	891,6	490,7	55,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	229,6	293,8	-64,2	-21,8
Fremde Gelder insgesamt	24.806,9	22.659,8	2.147,1	9,5

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Kundengelder	17.516,9	16.384,4	1.132,5	6,9
davon Schuldscheindarlehen / Namensschuldverschreibung	891,4	403,4	488,0	>100,0
davon Namenspfandbriefe	177,2	117,1	60,1	51,4
Bankengelder	5.678,0	5.090,0	588,0	11,6
davon Bankengelder Förderbanken	1.990,6	2.315,8	-325,2	-14,0
davon Namenspfandbriefe	65,5	65,5	-0,0	-0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.382,3	891,6	490,7	55,0
davon Inhaberpfandbriefe	884,2	884,2	-0,0	-0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	229,6	293,8	-64,2	-21,8
Fremde Gelder insgesamt	24.806,9	22.659,8	2.147,1	9,5

III. Ertragslage

Bereinigt von den Einflüssen der Sondereffekte des Vorjahres durch Close-Out Zahlungen (+126,0 Mio. Euro) auf das Zinsergebnis und der Umstellung der Risikovorsorgemethodik (IDW RS BFA 7) zeigt die Entwicklung der Ertragslage eine anhaltend positive Entwicklung der operativen Leistung und Profitabilität. Das organische Wachstum im Kundengeschäft führte zu einer Ausweitung der operativen Zins- und Provisionserträge. Die Kontrolle der operativen Kostenentwicklung blieb kontinuierlich im Fokus, so dass der Kostenanstieg lediglich auf Einmalkosten im Rahmen der Akquisition der Degussa Bank zurückzuführen ist. Trotz eines schwierigen konjunkturellen Umfelds mit einem Rückgang des realen BIP lief die Risikovorsorgebelastung deutlich unter dem Vorjahr aus. In Summe konnte durch die aufgeführten Faktoren der Wegfall der Einmaleffekte aus dem Vorjahr mit einem positiven Saldo von mehr als 100 Mio. Euro zu einem großen Teil kompensiert werden, so dass der Jahresüberschuss mit lediglich um 16,1, % auf 182,7 Mio. Euro zurückging.

	1.1. - 31.12. 2023	1.1. - 31.12. 2022	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	491,4	544,2	-52,8	-9,7
Provisionsüberschuss	111,4	104,5	6,9	6,6
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,0	-0,0	0,1	<-100,0
Personalaufwand	-140,7	-154,4	13,7	-8,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,5	-103,0	-32,5	31,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-11,0	-10,8	-0,2	2,3
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	35,8	3,4	32,4	>100,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	351,3	383,9	-32,6	-8,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-41,0	-63,7	22,7	-35,6
Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-37,4	-10,2	-27,2	>100,0
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-78,4	-73,9	-4,5	6,1
Betriebsergebnis	273,0	310,1	-37,1	-12,0
Sonstiges Ergebnis	-0,0	-	-0,0	k.A.
Außerordentliches Ergebnis	6,9	21,4	-14,5	-67,7
Gewinn vor Steuern	279,8	331,5	-51,7	-15,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-97,4	-112,9	15,5	-13,7
Sonstige Steuern	0,3	-0,8	1,1	<-100,0
Jahresüberschuss	182,7	217,8	-35,1	-16,1

Zinsüberschuss

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro	Veränderungen	
			Mio. Euro	%
Zinserträge aus	1.023,3	662,3	360,9	54,5
Kredit- und Geldmarktgeschäften	908,6	640,1	268,5	41,9
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	909,9	665,1	244,8	36,8
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1,3	-24,9	23,7	-94,9
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	114,7	22,2	92,5	>100,0
darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	114,7	22,2	92,5	>100,0
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-	-	k.A.
Zinsaufwendungen	-532,0	-118,2	-413,8	>100,0
darunter: negative Zinsen	-532,2	-151,5	-380,7	>100,0
darunter: positive Zinsen	0,3	33,3	-33,1	-99,2
Laufende Erträge	0,0	0,1	-0,0	-9,7
Zinsüberschuss	491,4	544,2	-52,8	-9,7

Das gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Zinsniveau führte über das Neugeschäft und Produkte mit regelmäßiger Zinsanpassung zu einem deutlichen Anstieg der Bruttoaufwendungen und -erträge. Der Zinsüberschuss ging trotz der deutlichen Ausweitung des Kreditgeschäftes in den beiden vergangenen Geschäftsjahren von 544,2 Mio. Euro in 2022 auf 491,4 Mio. Euro zurück. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften im Vorjahr maßgeblich durch Zinssicherungsgeschäfte und Transaktionen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung beeinflusst wurden. Die Bank hat in 2022 Zinsswaps mit hohen stillen Reserven aufgelöst und in Form von Close-out Zahlungen in Höhe von 126,0 Mio. Euro ergebniswirksam vereinnahmt. Bereinigt um diesen Effekt lag die Steigerung der Zinsüberschuss der Bank von 418,2 Mio. Euro auf 491,4 Mio. Euro bei 17,5 %. Dies ist sowohl auf den erfolgreichen Ausbau des Kreditgeschäftes als auch auf eine verbesserte Zinsspanne zurückzuführen.

Provisionsüberschuss

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro	Veränderungen	
			Mio. Euro	%
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	35,5	36,7	-1,2	-3,3
Zahlungsverkehr inkl. Kreditkartengeschäft	29,0	27,5	1,5	5,5
Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft	9,7	12,9	-3,2	-24,9
Kreditgeschäft	31,8	18,0	13,8	76,7
Auslandsgeschäft	2,3	2,8	-0,5	-17,3
Sonstiges	3,1	6,6	-3,6	-53,9
Provisionsüberschuss	111,4	104,5	6,9	6,6

In 2023 konnte die OLB den Provisionsüberschuss planmäßig moderat um 6,6 % auf 111,4 Mio. Euro steigern. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war eine sehr deutliche Steigerung der Provisionserträge im Zusammenhang mit der Strukturierung und Übernahme maßgeschneiderter

Finanzierungslösungen im Kreditgeschäft. Auch konnte das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehrsbereich insbesondere durch Einsparungen bei den durch Karten bedingten Kosten spürbar verbessert werden. Insgesamt konnte dadurch die rückläufige Entwicklung in den übrigen Provisionsparten mehr als ausgeglichen werden.

Betriebliche Aufwendungen

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro	Veränderungen	
			Mio. Euro	%
Personalaufwand	-140,7	-154,4	13,7	-8,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,5	-103,0	-32,5	31,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-11,0	-10,8	-0,2	2,3
Betriebliche Aufwendungen	-287,3	-268,2	-19,1	7,1

Mitarbeiter (Anzahl) per Stichtag	1.380	1.454	-74	-5,1
Mitarbeiterkapazität per Stichtag	1.217	1.275	-58	-4,6

Nach Abschluss der im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Modernisierung und Verschlan­kung der internen Verwaltungsabläufe lag die Anzahl der Mitarbeiter mit durchschnittlich 1.263,8 Vollzeitkapazitäten noch einmal deutlich unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (1.360,6 Vollzeitkapazitäten). In der Folge sank der Personalaufwand signifikant um 8,9 % auf 140,7 Mio. Euro.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Degussa Bank und der behördlichen Genehmigung der Akquisition sowie den Aufwendungen zur Vorbereitung einer reibungslosen technischen und rechtlichen Integration der Degussa Bank in die OLB waren mit 24,5 Mio. Euro der wesentliche Treiber für den Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen um 31,6 % auf 135,5 Mio. Euro. Die Erwartung für das Eintreten der rechtlichen Wirksamkeit („Closing“) des Erwerbs hat sich gegenüber der Vorjahresprognose von Mitte 2023 auf die erste Jahreshälfte 2024 verschoben; dies war der wesentliche Treiber für das Überschreiten der Prognose für die betrieblichen Aufwendungen. Ohne diese Einmaleffekte konnte die Bank durch ihr diszipliniertes Kostenmanagement die betrieblichen Aufwendungen trotz inflationärer Belastungen auf dem Niveau des Vorjahres halten.

Saldo sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Erträge

Der deutliche Anstieg des Saldos der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ist auf verschiedene Einflüsse außerhalb des operativen Bankbetriebs zurückzuführen. Wesentlicher Treiber sind Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen, die die OLB von einem externen Vertragspartner für einen hinter den Erwartungen liegenden Fortschritt bei der Auslagerung von Geschäftsprozessen erhalten hat. Darüber hinaus hat die Bank ihre Anstrengungen zur Optimierung des Flächenmanagements fortgesetzt. Bestandsimmobilien, die nicht mehr den aktuellen Ansprüchen genügen und deren Kapazitäten überdimensioniert sind, wurden verkauft. Die Bank konnte so Buchgewinne in Höhe von 6,8 Mio. Euro realisieren. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde insbesondere durch geringere Aufzinsungen für Personalrückstellungen geprägt. Infolge des gestiegenen

Zinsniveaus lag der aktuelle Rechnungszins für Pensionsrückstellungen erstmals seit 15 Jahren wieder über dem Vorjahr.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Der Risikovorsorgeaufwand des Vorjahres war unter anderem durch den Einmalaufwand wegen der notwendigen Anpassung der Systematik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen (19,0 Mio. Euro) geprägt. Ohne Berücksichtigung dieses Einmaleffekts hat sich der Risikovorsorgeaufwand im Berichtsjahr trotz der schwachen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland mit 41,0 Mio. Euro gegenüber 44,7 Mio. Euro im Vorjahr leicht rückläufig entwickelt. Im aktuellen Berichtsjahr hat die OLB als Reaktion auf die Feststellungen aus einer BaFin-Prüfung in 2023 ihre Bewertungsmaßstäbe für die Bemessung der Risikovorsorge im Bereich der Akquisitionsfinanzierungen weiter verschärft und entsprechende Zuführungen zur Risikovorsorge in diesem Bereich vorgenommen. Insgesamt profitierte die Bank bei der Entwicklung der Risikovorsorge auch in 2023 von der granularen Struktur und hohen Diversifizierung des Portfolios insbesondere mit Blick auf Branchen und Risikotreibern.

Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens (Sonstiges Ergebnis)⁷

Notwendige Anpassungen der Struktur des Portfolios im Rahmen der Zinsbuchsteuerung führten unter anderem zu Aufwendungen aus der Realisierung stiller Lasten durch Verkäufe von Wertpapieren und Close-Outs von Zinsswaps. Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch Marktschwankungen des Credit Spreads für Papiere öffentlicher Emittenten belastet, die nicht durch Zinssicherungsgeschäfte abgesichert werden können.

Außerordentliches Ergebnis

Der OLB gelang es, bei der Implementierung der zum Jahreswechsel 2021 beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungskosten deutlich unter den geplanten Budgetansätzen zu bleiben. Die Bank konnte daher noch bestehende Rückstellungen für Personalmaßnahmen in Höhe von 7,5 Mio. Euro auflösen; dies stellt den wesentlichen Einfluss auf das außerordentliche Ergebnis dar.

⁷ Ergebnis aus Finanzanlagen: Summe aus Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und Sonstiges Ergebnis (Ergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

IV. Zusammenfassende Gesamtaussage

In ihrer Prognose für die Entwicklung des Geschäftsjahres 2023 hatte die OLB mit Blick auf die Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges und seiner Auswirkungen zwischen zwei möglichen Szenarien unterschieden. Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich im Wesentlichen die Annahmen des gedämpft optimistischen Szenarios verwirklicht haben (begrenzte Folgewirkungen des Krieges auf die Konjunktur, Normalisierung der Energiepreise, Absinken der Inflation). Im Rahmen dieses Handlungsumfelds hat die OLB ihre Ziele wie prognostiziert umgesetzt. Es gelang die Erträge aus dem operativen Geschäft deutlich zu steigern. Die Kostenstruktur des operativen Geschäftsbetriebs war stabil. Einmalaufwendungen in Zusammenhang mit der Degussa Bank-Akquisition konnten zum Teil durch gesunkene Personalkosten kompensiert werden. Die Risikovorsorge entwickelte sich erwartungsgemäß rückläufig zum Vorjahr. So gelang es der OLB wie geplant einen Großteil der positiven Wirkung der wegfallenden Einmaleffekte zu kompensieren. Ihre Ziele für die Entwicklung des Jahresüberschuss hat die Bank damit erreicht. Zusammenfassend bewertet die Bank den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 als sehr zufriedenstellend.

Prognosebericht⁸

Entwicklung der OLB AG

Mit Blick auf die externen Rahmenbedingungen werden für die prognostizierte Geschäftsentwicklung der OLB AG folgende Einflussfaktoren und daraus resultierende Chancen und Risiken als wesentlich beurteilt:

Mit Blick auf das **wirtschaftliche Umfeld** erwartet die OLB für das Jahr 2024 einen realen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts von 1 %. Der insgesamt sehr moderate, aber dennoch positive Ausblick für die deutsche Wirtschaft nährt sich aus günstigeren Energiepreisen, wodurch die energieintensive Industrie entlastet wird. Diese hatte auch wegen der hohen Preise ihre Produktion in 2022 und 2023 spürbar verkürzt. Einen stärkeren Effekt darf man vom privaten Konsum erwarten. In den Jahren 2022 und besonders in 2023 konnten die Gewerkschaften für ihre Mitglieder Lohnzuwächse verhandeln. In vielen Branchen konnten Lohnzuwächse von 5 % und mehr ausgehandelt werden. Da die Inflationsrate in 2024 unter die Marke von 3% sinken dürfte, erleben viele deutsche Haushalte einen Reallohnzuwachs, welcher sich in höheren Konsumausgaben niederschlagen sollte. Es wird außerdem zu weiteren Nachholeffekten kommen, also Ausgaben, die in 2022 und 2023 infolge der hohen Energiepreise zurückgestellt wurden. Auch der Export von Waren und Dienstleistungen sollte positiv zum Wachstum beitragen, Deutschlands Wirtschaft sollte von der Erholung in der Euro-Zone profitieren und auch die USA bleiben ein wichtiger und wachsender Exportmarkt. Die deutsche Baukonjunktur wird sich in 2024 aller Voraussicht nach stabilisieren, Wachstumsimpulse sind aber nicht zu erwarten. Das immer noch deutlich erhöhte Zinsniveau, die hohen Baukosten, der Mangel an Facharbeitern und die nicht planbaren gesetzlichen Vorgaben für die Energetik von Gebäuden schrecken die Wirtschaftsteilnehmer von weitreichenden Investitionen in Grund und Boden ab.

Die OLB geht auf Basis dieses konjunkturellen Ausblicks grundsätzlich davon aus, dass die Kreditnachfrage im privaten und gewerblichen Bereich intakt bleibt und Chancen für ein weiteres Kreditwachstum ermöglicht. Grundsätzlich sind die Erwartungen an den Ausbau des Kreditgeschäftes mit Privatkunden wegen der Lage am Immobilienmarkt deutlich gedämpfter als im Segment Corporates & Diversified Lending, in dem die Bank insbesondere in den Bereichen mit einem spezialisierten Know-how ein starkes Wachstum für möglich hält. In Summe erwartet die Bank für das Jahr 2024 einen leichten Anstieg des Kreditvolumens. Die Bank legt in ihrer Planung für die Risikovorsorge einen auf Basis der Risikomodelle abgeleiteten statistischen Erwartungswert zugrunde. Dies wäre eine leichte Steigerung gegenüber dem Geschäftsjahr 2023. Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf die in der Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs und der Kernkapitalquote angesetzten Adressrisiken werden als gering bewertet. Aufgrund des geplanten Kreditwachstums für das

⁸ Die Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der OLB ist in die nachfolgende Darstellung der Prognose zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens integriert. Ergänzend finden sich im Risikobericht des Lageberichts weitere Angaben zum Risikomanagementsystem, zu einzelnen Risiken, zur Risikokultur und zur Risikolage der Bank.

kommende Jahr erwartet die Bank für beide Kennzahlen – ohne Berücksichtigung der geplanten Akquisition der Degussa Bank - einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahresende 2023.

Hinsichtlich der **Zinsentwicklung** rechnet die OLB mit wieder sinkenden Leitzinsen spätestens im zweiten Halbjahr 2024. Die Inflationsprognose der EZB zeichnet eine fallende Inflationsrate in 2024 vor, entsprechend dieser Prognose werden auch die Leitzinsen an das Umfeld angepasst werden. Ein Rückgang des Leitzinses um mindestens 75 Basispunkte scheint möglich bis wahrscheinlich. Damit würde der Leitzins Ende 2024 bei 3,75 % notieren. Im Zuge dieser geldpolitischen Wende und der Vergünstigung der Refinanzierungskonditionen dürften kreditfinanzierte private und gewerbliche Investitionen wieder stärker getätigt werden.

Auf Basis der gegenwärtigen Bilanzstruktur und des geplanten Zinsanpassungsverhalten insbesondere im Einlagengeschäft würde sich das Zinsniveau durch Fälligkeiten und Tilgungen von niedrig verzinsten Forderungen über das geplante Neugeschäft in den kommenden Jahren grundsätzlich positiv auf den Zinsüberschuss auswirken. Es besteht das Risiko, dass die Bank infolge des Wettbewerbsdrucks die Einlagenverzinsung und den durch das Kreditgeschäft verursachten Refinanzierungsbedarf über das geplante Niveau erhöhen muss und damit die Nettozinsmarge belastet würde. Ein über die Planung hinausgehendes Absinken des Zinsniveaus würde die auf Basis der Ist-Entwicklung geplanten zusätzlichen Ergebnisbeiträge gefährden, kurzfristig aber zu einem deutlichen Anstieg des Marktwertes des Zinsbuches als Gesamtheit der zinstragenden Positionen der Bank führen. Die Bank geht in der Planung von leicht sinkenden kurzfristigen Zinsen und einem stabilen Zinsniveau in den langen Laufzeiten aus.

Die Kundeneinlagen bilden unverändert die wesentliche Quelle der **Refinanzierung** des Kreditgeschäfts. Darüber hinaus finanziert sich die Bank zunehmend durch die Ausgabe von Pfandbriefen und anderen Inhaber- und Namenspapieren sowie auf Verbriefungen basierten strukturierten Finanzierungen. Die strukturelle Anfälligkeit für Störungen an den Geld- und Kapitalmärkten, die die Beschaffung von Liquidität erschweren oder nur zu potenziell hohen Zinsaufschlägen erlauben würden, werden grundsätzlich weiterhin als gering eingestuft. Es besteht das Risiko, dass das Einlagenwachstum wegen des zunehmenden Wettbewerbs nicht im geplanten Umfang mit dem Kreditwachstum Schritt hält. Dies würde durch höhere notwendige Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt die Nettozinsmarge der Bank belasten. Die OLB wird die LCR so steuern, dass diese in innerhalb einer gewissen Spanne über 120 % und damit stets deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegen wird, wobei höhere Spitzenwerte zum Beispiel aufgrund von ungeplanten Liquiditätszuflüssen möglich sind.

Mit Blick auf die **regulatorischen Anforderungen** bilden der Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) und die Vorbereitung sowie Umsetzung der in den kommenden Jahren in Kraft tretenden Vorschriften unverändert einen wesentlichen Schwerpunkt. Weitere Handlungsfelder bilden die Überarbeitung und Erweiterung der Reportings über periodische Zinsrisiken (IRRBB Reporting), die Vorbereitung der Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie die Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Finanzbericht (CSRD). Die Bank erwartet mit Blick auf die neuen Vorschriften keine Einschränkungen der geschäftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Kosten für die notwendigen Anpassungen und Erweiterungen der Prozesse infolge neuer oder geänderter

Vorschriften sind in der Planung enthalten. Die Bank erwartet keine Risiken aus unerwarteten Kostenüberschreitungen.

Die OLB verfolgt mit Blick auf den **Marktauftritt und die vertrieblichen Schwerpunkte** folgende Ziele in den Segmenten Private & Business Customers (PBC) und Corporates & Diversified Lending (CDL)

Das Segment PBC plant für das Jahr 2024 ein moderates Wachstum im Bereich der Immobilienfinanzierungen und der Konsumentenkredite. Es wird erwartet, dass sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft mehr als die Hälfte des Neugeschäfts über Vermittlungsplattformen gewonnen wird. Die Bank wird in ihren vertrieblichen Prozessen den Schwerpunkt auf die Automatisierung und Digitalisierung beibehalten. Die in 2023 begonnene Auslagerung der Geschäftsabwicklung für das Wertpapiergeschäft und die Depotführung soll weiter intensiviert werden.

Im Geschäftsfeld CDL wird sich die Bank neben dem klassischen Firmenkundengeschäft weiter auf attraktive Nischenmärkte konzentrieren, in denen die Bank wegen ihres marktspezifischen Know-hows und der für andere Wettbewerber bestehenden hohen Einstiegshürden eine führende Anbieterposition einnimmt. Hierzu gehören unverändert insbesondere die Bereiche Football Finance, Acquisition Finance, Fund Finance sowie der Geschäftsbereich International Diversified Lending. Das Angebot dieses Bereichs ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet. Die Bank erwartet die Erträge aus dem Kreditgeschäft auch im Jahr 2024 in diesem Segment deutlich ausweiten zu können.

Die Bank wird sich im Geschäftsjahr 2024 nach wie vor auf die konsequente Durchsetzung einer hohen **Kostendisziplin** fokussieren. Nach erfolgter Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen auf der Personalseite sind weitere Kürzungen nicht geplant. Dennoch gilt es die erzielten Effizienzgewinne nachhaltig zu festigen, um Belastungen aus der erwarteten Tarifsteigerung zumindest teilweise kompensieren zu können. Auf der Sachkostenseite (ohne Berücksichtigung der Einmaleffekte für den Kauf der Degussa Bank) wird die Bank insbesondere im Bereich der Raum- und Energiekosten weiter an der Verbesserung der Kostenstrukturen arbeiten. Die OLB erwartet, dass sie trotz geplanter Kostensteigerungen durch Gehaltsanpassungen, Inflation und gestiegener Energiekosten nur eine moderate Steigerung der betrieblichen Aufwendungen hinnehmen muss.

Die OLB hat seit Januar 2023 ihre Aktivitäten verstärkt, die Voraussetzungen für einen möglichen Börsengang zu schaffen. Die Entscheidung über den Durchführungsweg und -zeitpunkt treffen die Gesellschafter der Bank.

Geplante Akquisition der Degussa Bank

Die OLB hat am 14. September 2022 eine Vereinbarung über den Kauf der Degussa Bank AG („Degussa Bank“) unterzeichnet („Signing“). Die Degussa Bank bietet Privat- und Geschäftskunden ein breites Angebot an Finanzprodukten. Als einzige Worksite-Bank Deutschlands betreibt sie Bankfilialen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Betriebsgelände ihrer Partnerunternehmen und berät zudem über ihren digitalen Bank-Shop.

Die Transaktion unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen und behördlichen Genehmigungen, insbesondere durch die BaFin und die EZB. Nach dem sich die ursprüngliche Erwartung eines Closings zur Jahresmitte 2023 als zu optimistisch erwiesen hat, geht die OLB jetzt davon aus, dass der Erwerb in der ersten Jahreshälfte 2024 rechtlich wirksam werden wird.

Mit dem Erwerb der Degussa Bank folgt die OLB ihrer langfristigen Strategie, ihr organisches Wachstum mit Hilfe gezielter Akquisitionen zu ergänzen. Durch die Akquisition verstärkt die OLB ihr Geschäft insbesondere im Bereich Retailbanking. Die Kunden der Degussa Bank und ihre werksnahen Bankfilialen komplementieren die Kundenbasis und das Filialnetz der OLB in Gebieten, in denen diese bisher unterrepräsentiert ist, insbesondere in West- und Süddeutschland. Insgesamt betreute die Degussa Bank im Geschäftsjahr 2023 rund 311.000 Kunden. Die Bilanzsumme lag per 31. Dezember 2023 bei 6,5 Milliarden Euro; die Bank betreute Kundeneinlagen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5,2 Mrd. Euro. Das Kundenkreditvolumen lag bei 5,1 Milliarden Euro. Auf Basis der Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegt der Kaufpreis für die Degussa Bank um mehr als 100 Mio. Euro unter dem HGB Eigenkapital der Degussa Bank.

Die OLB hat, soweit es möglich und rechtlich zulässig war, mit den Vorbereitungen für eine operative Konsolidierung der Produkte, Prozesse, Kunden und der IT-Systemarchitektur von Degussa begonnen. Ziel ist es, die Degussa Bank nach Schaffung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen auf die OLB zu verschmelzen. Da die IT-Struktur der Degussa Bank mit der OLB eine hohe Kompatibilität aufweist (zum Beispiel das Kernbankensystem) werden die Risiken von Verzögerungen und Komplikationen bei der IT-Migration im Vergleich zu früheren Transaktionen (Integration Bremer Kreditbank AG, BHN und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank) als geringer eingeschätzt. Sämtliche Degussa-Tochtergesellschaften wurden bereits veräußert, sodass die Komplexität der Integration weiter reduziert wurde. Grundsätzlich wird eine Verschmelzung bis spätestens Ende August 2024 angestrebt. Oberste Prämisse ist dabei aber, dass die IT-Migration des Kundengeschäft nicht zu Störungen oder Leistungseinschränkungen für die betroffenen Kunden führt. Eine Migration wird nur dann erfolgen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür getroffen sind.

Wegen des ausstehenden Closings, des von diesem Termin abhängigen Zeitplan für die detaillierte rechtliche und technische Umsetzung der Migration und bestehenden Abhängigkeiten von Leistungen Dritter für die erfolgreiche Umsetzung unterscheidet die Bank hinsichtlich der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zwei mögliche Szenarien.

Das Szenario 1 geht von einer zügigen Genehmigung der Akquisition durch die zuständigen Behörden aus. Weiterhin wird unterstellt, dass die erstellten Terminpläne für die notwendigen rechtlichen und technischen Vorbereitungen einer Verschmelzung nach dem Closing validiert werden können und die notwendigen Zulieferungen Dritter termingerecht erbracht werden können, sodass die Verschmelzung bis spätestens Ende August 2024 erfolgt. In diesem Szenario würden sich die Kosten für die Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB im Rahmen der in der Planung für die Transaktion vorgesehenen Budgets bewegen. Darüber hinaus würde die Verschmelzung auf die OLB es erlauben, mit der Realisierung geplanter Synergieeffekte aus der Vereinheitlichung der technischen Systeme und dem Abbau von Verwaltungs- und Steuerungsfunktionen der Degussa Bank schon im Geschäftsjahr 2024 zu beginnen.

Aufgrund der vielfältigen Abhängigkeiten für die erfolgreiche Migration betrachtet die Bank auch ein - als weniger wahrscheinlich eingeschätztes - adverses Szenario 2. In diesem Szenario verschiebt sich der Zeitplan für die Migration bis Ende 2024 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten der Umsetzung, die aufgrund der längeren Projektlaufzeit und höheren Implementierungsaufwänden deutlich höher ausfallen. Eine Kostenentlastung durch die Restrukturierung der Degussa Bank würde sich nicht bereits in 2024 auswirken, sondern sich erst im Geschäftsjahr 2025 positiv auswirken.

Nach dem Closing der Transaktion bilden die OLB und die Degussa Bank aufsichtsrechtlich eine Institutsgruppe. Die OLB trägt als übergeordnetes Institut damit insbesondere die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement der Institutsgruppe. Handelsrechtlich bildet die Degussa Bank nach dem Closing eine Tochtergesellschaft der OLB, die bis zu einer möglichen Verschmelzung in den IFRS-Konzernabschluss des OLB-Konzerns miteinfließt.

Die OLB erwartet, dass der Vollzug des Degussa-Erwerbs dazu führt, dass die OLB von der EZB als bedeutendes Institut eingestuft wird. Damit werden erhebliche Änderungen der aufsichtsrechtlichen Verfahren, denen die Bank unterliegt, eintreten. Der Übergang von der Aufsicht durch die BaFin und Bundesbank zur Aufsicht durch die EZB würde mit Blick auf die Implementierung von Systemen und Mechanismen und auch hinsichtlich der aufsichtlichen Interaktion im Rahmen des Übergangs zu einem erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand auf Seiten der OLB führen. Die OLB hat bereits in 2023 die möglichen Auswirkungen für einen Wechsel der Aufsicht zur EZB im Rahmen eines Projektes analysiert. Weitere Auswirkungen der Einstufung als bedeutendes Institut können die Teilnahme an von der EBA und der EZB initiierten Stresstests oder die Auflage einer MREL-Quote (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities) darstellen.

Zusammenfassende Gesamtaussage

Die OLB plant in der bestehenden Aufstellung – d.h. ohne Berücksichtigung der geplanten Akquisition der Degussa Bank - das erreichte Niveau mit Blick auf Profitabilität und Kosteneffizienz zu halten. Erwartet wird, dass das prognostizierte Wachstum der operativen Erträge ausreicht, um eine moderate Steigerung der betrieblichen Aufwendungen sowie der Risikokosten mehr als auszugleichen. Dies würde für die nach IFRS ermittelten Kennzahlen mit einer stabilen Entwicklung der CIR und aufgrund des weiteren Ausbau der Kapitalbasis mit einem leichten Rückgang der Eigenkapitalrendite einhergehen.

Die Entwicklung des Jahresüberschusses und der wesentlichen Kennzahlen der OLB AG ist darüber hinaus im Wesentlichen davon abhängig, wann es bis zum Jahresende 2024 zu einer erfolgreichen Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB kommt. Auf dieser Grundlage erwartet die OLB für die Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Prognose der Leistungsindikatoren eine Entwicklung innerhalb einer Bandweite, deren Eckwerte durch die geschilderten Szenarien für den Erwerb und die Integration der Degussa Bank gesetzt werden.

Bei einer dem Szenario 1 zugrundeliegenden planmäßigen Umsetzung der Migration bis spätestens Ende August 2024 würde die positive Entwicklung des Jahresüberschusses aufgrund der operativen Entwicklung der OLB in der gegenwärtigen Struktur zusätzlich durch den erwarteten Ergebnisbeitrag

der auf die Bank verschmolzenen Geschäftsaktivitäten der Degussa Bank und den erwarteten Verschmelzungsgewinn profitieren. Dies würde die erwarteten Kosten einer Integration mehr als ausgleichen und zu einem leichten Anstieg der Eigenkapitalrendite nach Steuern und einer stabilen Entwicklung der Cost-Income-Ratio führen. Durch den Anstieg des Risikoaktiva aufgrund der Verschmelzung wird ein nachhaltiger Rückgang der Kernkapitalquote und der Deckungsquote für den Risikokapitalbedarf erwartet.

Im Rahmen der – als weniger wahrscheinlich eingeschätzten - adversen Entwicklung des Szenarios 2 würde das operative Jahresergebnis durch zusätzliche Kosten für den Implementierungsprozess belastet werden. Zusätzlich würde ein positiver Effekt aus der Degussa Bank aufgrund der notwendigen Verschiebung von Restrukturierungsmaßnahmen ausbleiben. Dies würde zu einem moderaten Anstieg der Cost-Income-Ratio führen. Hinsichtlich der Eigenkapitalrendite würde in diesem Szenario mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet werden. Auch in diesem Szenario würde sich durch den Anstieg der Risikoaktiva aufgrund der Verschmelzung ein nachhaltiger Rückgang der Kernkapitalquote und der Deckungsquote für den Risikokapitalbedarf ergeben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass weitere Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2024 in einem signifikanten, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen können. Hierzu zählen in erster Linie Risiken, die aus der unsicheren geopolitischen Situation und deren mögliche Auswirkungen auf die konjunkturelle Lage resultieren.

Folgende Tabelle fasst die aktuelle Prognose der OLB zu wesentlichen Kennziffern zusammen:

	31.12.2022	31.12.2023	Prognose für 2024
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Basis IFRS Konzernabschluss)	14,7 %	15,2 %	Szenario 1 Leichter Anstieg ▲
			Szenario 2 Stabil ▶
Cost-Income-Ratio (Basis IFRS Konzernabschluss)	42,3 %	40,8%	Szenario 1 Stabil ▶
			Szenario 2 Moderater Anstieg ▲
Kernkapitalquote	15,1 %	15,4 %	Nachhaltiger Rückgang ▼
Deckungsquote Risikokapitalbedarf	279 %	220 %	Nachhaltiger Rückgang ▼
Liquidity-Coverage-Ratio	173,9 %	147,7 %	Stabil in einer Spanne oberhalb von 120% ▶

Risikobericht

I. Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie in Treasury & Markets sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte – „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sowie in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess durch einen IKS- und Risikozirkel beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und -controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Vorstandsvorsitzende, der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen, Controlling und Treasury & Markets sowie die Leiter Risk Control, Finanzen, Controlling und Treasury & Markets vertreten.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken ist inhärenter Teil des Geschäftsmodells und gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem gezielt zu stärken, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement für den gelebten Wertekanon in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Nicht nur der Vorstand, sondern auch die Führungskräfte prägen mit ihrem vorgelebten Verhalten das Leitbild der OLB maßgeblich. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und aktiv zu steuern. Ein maßgebliches Element der Risikokultur ist u. a. die Sorgfalt und Disziplin, mit der die Beteiligten ihre Aufgaben im Kunden- und Risikomanagementprozess bewusst wahrnehmen.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben (z. B. Schaffung angemessener Anreizstrukturen).

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikokategorien und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden ist.

Die OLB agiert mit einer langfristigen Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Stabilität der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definition der Risikokategorien/-arten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Die Bank setzt sich zudem mit Nachhaltigkeitsrisiken sog. **E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance-Risiken auseinander. Hierbei handelt es sich um keine eigenständige Risikokategorie, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten. Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken in den wesentlichen Risiken wird im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit „Sustainability“ gebündelt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko sowie das Länderrisiko, das Veritätsrisiko und das Besicherungsrisiko:

- **Ausfallrisiko**
Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- **Migrationsrisiko**
Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, d. h. insbesondere bei Veränderung des Ratings in den Lebendklassen.
- **Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko**
Das Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditätsspreads oder Credit-Spreads am Markt.
- **Länderrisiko**
Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass wegen behördlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen der Transfer bzw. die Konvertibilität der vom Schuldner geleisteten Beträge infolge von Zahlungsstockungen unterbleibt oder hinausgeschoben wird.
- **Veritätsrisiko**
Das Veritätsrisiko i.e.S. ist das Risiko, dass eine direkt oder indirekt angekaufte Forderung keinen rechtlichen Bestand hat.
- **Besicherungsrisiko**
Das Besicherungsrisiko besteht aus der Gefahr, dass die zur Besicherung eines Kredites herein-genommenen Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit Wertverluste erleiden und deshalb zur Abdeckung der Kredite nicht ausreichen oder eventuell sogar überhaupt nicht beitragen können.

Die OLB hat im Kreditprozess ein gesondertes ESG-Scoring für Corporates und SME eingeführt. Das Tool wird auch dazu genutzt, bestehende ESG-Risiken für das Kreditportfolio zu bewerten.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter). Es beinhaltet auch Wertänderungen, die aus der spezifischen Illiquidität von Teilmärkten resultieren, wenn z. B. der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins bei gleichbleibender Bonität entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OR) ist die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen, die sich im Institut selbst manifestieren.

Die OLB subsumiert unter der Risikokategorie „Operationelles Risiko“ folgende Risikoarten:

- **Rechts- und Rechtsänderungsrisiko**
Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzänderung) und auch die Risiken ab, die durch eine unzureichende oder fehlende Umsetzung zukünftig in Kraft tretender Rechtsgrundlagen entstehen können.
- **Conduct-Risiko**
Unter dem Conduct-Risiko versteht die OLB die abstrakten Gefahren von sonstigen strafbaren Handlungen durch interne Vergehen wie Diebstahl, Korruptionsvergehen oder kartellrechtliche Verstöße.
- **Compliance-Risiko**
Das Compliance-Risiko wird definiert als das Risiko von straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen, Bußgeldern (beispielsweise aus DSGVO oder GWG oder Sonderprüfungen der Bankenaufsicht) und anderen finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden infolge von Verstößen gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften/behördliche Vorgaben und Verhaltens-/Ethikkodizes im Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten der Bank (zusammen die „Vorschriften“), den Anlegerschutz/Verbraucherschutz sowie dem Status der Bank als kapitalmarktorientiertes Unternehmen. Dazu zählen auch die Risiken aus Ungewissheiten aus Prüfungen und Feststellungen externer Dritter, z.B. der Aufsichtsbehörden (BaFin, Deutsche Bundesbank). Dabei wird konkreten Risiken durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Neben den notwendigen Aufwendungen aus der Beseitigung der Mängelfeststellungen solcher Prüfungen können hieraus weitere Belastung z.B. in Form von Rechts- und Prozesskosten resultieren.
- **External Fraud**

Mit „External Fraud“ werden operationelle Risiken aus Verlusten aufgrund sonstiger strafbarer Handlungen Dritter beschrieben, z. B. Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten.

- Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung (z. B. Produktkalkulation, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung von Risikolimiten etc.) zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden bzw. die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen oder zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I und Säule II – Quantifizierungsmodelle).

- Reputationsrisiko

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, bei Investoren, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Hierunter fällt auch der aus dem Ansehensverlust resultierende geschäftliche Nachteil auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität der OLB.

- Projektrisiko

Die Bank versteht unter Projektrisiko den Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

- Auslagerungsrisiko

Das Auslagerungsrisiko umfasst das Risiko mangelnder oder eingeschränkter Leistungserbringung durch externe Dienstleister für bankwesentliche Funktionen.

- IT- und Informationssicherheitsrisiko

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass durch Offenlegung, Manipulation oder fehlende Verfügbarkeit von IT-Systemen oder Informationen ein Verlust entstehen könnte.

ESG-Risiken werden im Rahmen von Szenarioanalysen berücksichtigt. Das Reputationsrisikomanagement regelt Maßnahmen in sensiblen Bereichen, z. B. im Kreditgeschäft, durch Verbote und umfangreichere Prüfungspflichten.

Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: die normative und die ökonomische Perspektive.

Normative Perspektive

Zur Überprüfung der normativen Perspektive betrachtet die OLB ein adverses Szenario, das sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Bank aufzeigt. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist gegeben, solange das adverse Szenario nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer jeweils inklusive SREP-Aufschlag führt.

Auf diese Weise stellt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderungen auch unter adversen Bedingungen und damit die kontinuierliche Angemessenheit der Kapitalausstattung sicher.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

In der ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial der Bank aus ökonomischer Sicht betrachtet. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Deckungsquote auf die Auslastung. Diese ermittelt sich als Quotient aus dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gewährleistet, solange die Deckungsquote auf die Auslastung größer als oder gleich 100 % ist.

Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert.

Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird auf Basis interner IFRS-Bilanzdaten abgeleitet und berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

Stresstests

Die Bank führt Stresstests für alle wesentlichen Risikokategorien in Form von Sensitivitätsanalysen oder Szenariobetrachtungen durch.

In der risikokategorienübergreifenden Sicht werden bereits im Kapitalplanungsprozess verschiedene adverse Szenarien berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Analyse der ESG-Risiken erfolgt über ausgewählte Szenariobetrachtungen („ESG-Stresstests“), welche die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs in eine CO₂-neutrale Wirtschaft skizzieren.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit der BRRD und dem einschlägigen deutschen Recht sowie der MaSanV hat die OLB ein Sanierungsplanungsrahmenwerk in die Gesamtbanksteuerung integriert. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Auswirkungen möglicher Risikoereignisse auf die Bank und ihre Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens rechtzeitig und koordiniert zu antizipieren, zu identifizieren, abzuschwächen und zu bewältigen. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert und weiterentwickelt.

II. Organisation des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee

unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden im Aufsichtsrat bzw. in dessen Risikoausschuss oder Kreditausschuss zur Entscheidung gebracht.

Risikomanagement

Für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich:

Risikokategorie	Gremium/Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee, Retail Risk Komitee
Marktpreis- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Banksteuerungskomitee
Operationelles Risiko	Risikokomitee

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Gesamtvorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risk Control sowie zusätzlich bei operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance und Operations, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Sie berät und unterstützt den Vorstand in regulatorischen Fragen.

Die Identifikation von Operationellen Risiken ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Das Operational Risk Management (ORM) ist dezentral organisiert und wird von den Head of der Fachbereiche sichergestellt und verantwortet. Den Umgang mit Reputationsrisiken koordiniert die Gruppe Corporate Communications and Investor Relations.

Die Abteilung Legal ist zudem für die Messung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsänderungsrisiken – als Unterkategorie des Operationellen Risikos – verantwortlich.

Zusätzlich nimmt die Abteilung Internal Audit eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an Internal Audit sowie an die Compliance-Funktion weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen.

III. Management und Controlling spezifischer Risiken

Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB in der **ökonomischen Perspektive** ergeben sich die folgenden Risikopositionen gemäß interner Berichterstattung:

Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Kreditrisiko	452,0	353,9
Marktpreisrisiko	82,0	113,8
Liquiditätskostenrisiko	-	-
Operationelles Risiko	48,0	29,9
Bankweites Risiko	582,0	497,6

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2023 zu 220 % (Vorjahr: 279 %) abgeschirmt werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 137 % (Vorjahr: 153 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Damit lag die Ist-Entwicklung der Deckungsquote unterhalb der für ein gedämpft optimistisch Szenario erwarteten stabilen Entwicklung dieser Kennziffer. Dies ist im Wesentlichen auf den regulatorisch vorgeschriebenen Wegfall der AT1-Mittel in der Anrechnung der Risikodeckungsmasse zurückzuführen.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,9 % die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zu allen Stichtagen im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Der Anstieg des **Kreditrisikos** von 353,9 Mio. Euro zum Jahresultimo 2022 auf 452,0 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2023 beruht vorwiegend auf dem Wachstum des Kreditportfolios sowie auf Barwerteffekten aufgrund veränderter Zinsen und auf Anpassungen im Kreditportfoliomodell.

Das **Marktpreisrisiko** im Anlagebuch ist mit 82,0 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresultimo gesunken (113,8 Mio. Euro).

Die Berechnung der Risikokennzahl für die Risikoposition aus **operationellen Risiken** erfolgt auf Basis eines internen Modells. Nach Aktualisierung der individuellen Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments liegt die Kennzahl zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 48,0 Mio. Euro (Vorjahr: 29,9 Mio. Euro).

Das **Liquiditätskostenrisiko** lag an allen Stichtagen im gesamten Jahr 2023 bei 0,0 Mio. Euro. Die Liquiditätsrisikolimite wurden zu keinem Stichtag unterschritten.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird nicht im Risikokapitalbedarf berücksichtigt, weil es sich nicht durch Kapital, sondern nur durch Liquidität begrenzen lässt. Es wird im Liquiditätsrisikomanagement als separater Steuerungskreis gemessen und gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten.

Das **bankweite Risiko** ergibt sich durch Addition der Risikopositionen des Kreditrisikos, des Marktpreisrisikos, des Liquiditätskostenrisikos und des operationellen Risikos. Dieser Ansatz zur

Berechnung des Risikos berücksichtigt keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien. Das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug unter dieser Annahme 582,0 Mio. Euro (Vorjahr: 497,6 Mio. Euro).

In der **normativen Perspektive** der Risikotragfähigkeit war im Risikoszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ die aufsichtliche Mindestkapitalausstattung zu allen Stichtagen im Jahr 2023 gegeben.

Kreditrisiko

Risikomessung

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB das Simulationsmodell Credit Metrics™ eingesetzt. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Spreadrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,9 % / 1 Jahr) verwendet.

Zusätzlich wird der Risikowert aus der Mittelanlage des Pensionsfonds, auf den in den Vorjahren ein wesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen übertragen wurde, extern zugeliefert und berücksichtigt. Dieser Wert wird ebenfalls anhand eines Kreditrisikomodells mit Credit Metrics™-Ansatz zum selben Konfidenzniveau und Risikohorizont wie in der OLB ermittelt.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Das Länderrisiko wird durch Limitvergaben für die Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt wurden, überwacht.

Die Bank betreibt kein Eigenhandelsgeschäft. Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate der Standard Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CRR) unter Hinzuziehung aufsichtlicher Add-ons verwendet.

Die OLB hat die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert; diese fließen in die Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen des Gesamtportfolios und der entsprechenden Teilportfolios ein.

Risikomanagement

Das Management sämtlicher **Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft** basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses steht.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind, unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuften Geschäftes werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgen im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Kapitaldienstrechnung, Bonitätsklasse und Besicherung eine Einschätzung für das Kreditrisiko des Kunden. Zusätzlich wird das Nachhaltigkeitsrisiko des Kunden ermittelt (ESG).

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Für risikorelevante Engagements wird jährlich eine manuelle Aktualisierung des Ratings vorgenommen sowie ein Prolongationsbericht erstellt. Des Weiteren werden monatlich maschinelle Bestandsratings durchgeführt.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsmerkmale überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen, Risikogehalt und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikobehängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus untersucht die Abteilung Risk Control monatlich die Entwicklung der Kreditrisiken im gesamten Kundenkreditportfolio. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, ausgefallene Kunden, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf ökonomische Kennzahlen wie den erwarteten Verlust (Expected Loss) sowie auf die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse werden dem Risikokomitee berichtet und sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Teilportfoliolimite definiert, die von der Abteilung Risk Control überwacht werden.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines Expected Credit Loss Modells („Messung erwarteter Verluste“) nach IFRS 9 Standard. In Abhängigkeit der Veränderung des Ausfallrisikos werden die Kredite den Stufen 1 bis 3 zugeordnet.

Ausgefallene Kredite (Stufe 3) werden spätestens nach Ablauf definierter Fristen einzeln bewertet und mit einer Individual Assessed Loan Loss Provision beurteilt (IALLP). Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und Engagementhöhe. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Im Anlagebuch der Bank werden **Handelsgeschäfte** mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit

diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert. Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Risikolage

Die Kundenkredite der OLB sind einerseits an Privatkunden, andererseits an mittelständische Firmenkunden vergeben. Weitere Schwerpunkte sind die Geschäftsbereiche Commercial-Real-Estate-, Akquisitions-, Fußball- und Schiffsfinanzierungen. Dabei konzentriert sich das Geschäft bei Privatkunden auf Baufinanzierungen sowie Konsumentenkredite. Im Firmenkundengeschäft sind es vorwiegend Betriebsmittel- und Investitionskredite sowie Immobilienfinanzierungen.

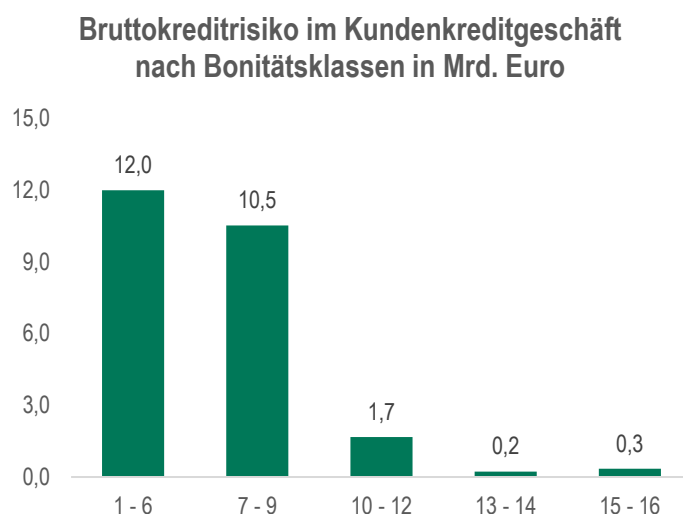
Hinsichtlich der Risikolage und dem hierfür gebildeten Post Model Adjustment (PMA) verweisen wir auf den Abschnitt zur Vermögens- und Finanzlage im Lagebericht 2023.

Bonitätsklassen:

Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Kreditrisikos ist die Bonität, die über spezifische Ratingverfahren bewertet wird. Die Bonitätseinstufung erfolgt innerhalb der OLB über eine interne Masterskala, die die Kunden gemäß ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) in zugehörige interne Bonitätsklassen einteilt. Die Überleitung der internen Bonitätsklassen auf die Ratingstufen der externen Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) wird jährlich anhand der von S&P veröffentlichten Ausfallraten evaluiert und ggf. angepasst.

Bonitätsklasse	PD-Range	Standard & Poors	Bewertung
1 – 6	< 0,02 % - 0,46 %	AAA – BBB-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung (Investment Grade)
7 – 9	0,46 % - 2,45 %	BB+ – BB-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
10 – 12	2,45 % - 13,25 %	B+ – B-	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
13 – 14	13,25 % - < 100 %	CCC+ – C	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
15 – 16	100 %	D	Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen

Die folgende Grafik zeigt die Bonitätsklassenverteilung des Bruttokreditrisikos im Kundenkreditgeschäft per 31. Dezember 2023. Das Bruttokreditrisiko umfasst neben bilanziellen Inanspruchnahmen auch widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, übernommene Bürgschaften und Garantien, Akkreditivverpflichtungen sowie Kreditäquivalenzbeträge derivativer Geschäfte.



Grafik: Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft nach Bonitätsklassen zum 31.12.2023

Die Bonitätsklassenstruktur des Bruttokreditrisikos zeigt mit 48 % (Vorjahr: 50 %) knapp die Hälfte des Kundenportfolios im Investment Grade (Bonitätsklassen 1 – 6). Weitere 42 % (Vorjahr: 42 %) sind in den durchschnittlichen Klassen (7 – 9) geratet. 2,3 % (Vorjahr: 2,2 %) entfallen auf kritische Bonitätsklassen (13 – 16).

Risikokonzentrationen

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist grundsätzlich geprägt durch die im Wesentlichen in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Im Firmenkundengeschäft liegen diesbezüglich keine Branchenkonzentration vor. Im Bereich gewerbliche Immobilien diversifiziert sich das Portfolio in die üblichen Assetklassen wie Büros, Wohnungen, Logistik oder Einzelhandel. Akquisitionsfinanzierungen verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Industriecluster Service, Produktion und Einzelhandel. Für die genannten Spezialfinanzierungsportfolios bestehen separate Limitierungen.

Sicherheiten

Insgesamt ist das Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft zu knapp 40 % besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheitenberechnung zu den 40 % bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien, die an dieser Stelle nicht zu Marktwerten, sondern grundsätzlich nach der konservativeren Beleihungswertverordnung bewertet werden. Weitere Forderungen sind im Wesentlichen mit liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Sicherungsübereignungen besichert. Andere nennenswerte Sicherheiten sind Sicherungsübereignungen von Windkraftanlagen und Schiffshypotheken, die die entsprechenden Portfolios absichern. Exportfinanzierungen außerhalb Europas sind üblicherweise mit staatlichen Exportkreditversicherungen (ECA) besichert.

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Risikokonzentrationen auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Kreditversicherer unterliegen einem internen Limitsystem, um potenzielle Konzentrationen vorzubeugen. Andere Sicherheiten entstammen dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite.

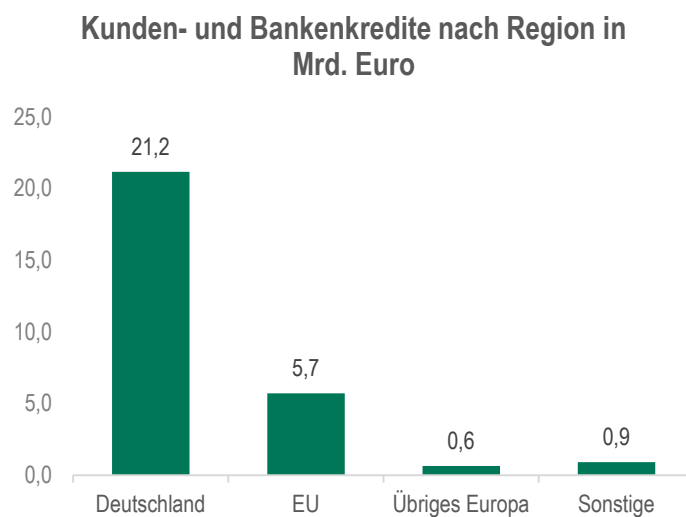
Für Bereiche, in denen sich Konzentrationen aufgrund der Sicherheitenart bzw. des Sicherheitengegenstands ergeben, wurden geeignete Maßnahmen zur Überwachung implementiert. Sicherheitenerlösquoten werden fortlaufend überwacht und beobachtete Änderungen bei der Ermittlung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Kreditinstitute

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Deutsche Bundesbank) und von Kreditinstituten begebenen Anleihen ist insgesamt gering. Das Forderungsvolumen per 31.12.2023 i. H. v. 3,6 Mrd. Euro entfällt nahezu vollständig auf die sehr guten bis guten Bonitätsklassen 1 – 6. Der Rest des Forderungsvolumens, ca. 1,5 Mio. Euro, verteilt sich auf die Bonitätsklassen 7 – 14.

Länderrisiko

Die OLB ermittelt das Länderrisiko nach dem Land des wirtschaftlichen Risikos eines Schuldners analog der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014. Demnach sind per 31.12.2023 74 % des Kunden- und Bankkreditgeschäfts Deutschland (31. Dezember 2022: 83 %) und 20 % der EU (31. Dezember 2022: 13 %) zuzuordnen. Lediglich 5,5 % des wirtschaftlichen Risikos liegen außerhalb der EU.



Grafik: Kunden- und Bankkredite (Bruttokreditrisiko) nach Region zum 31.12.2023

Marktpreisrisiko

Risikomessung

Die OLB unterliegt Marktpreisrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Eine offene Devisenposition ist nur im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit offener Devisenpositionen ist auf 1 Mio. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch die Abteilung Risk Control, wobei die Entwicklung von Risiken sowie die Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der Value-at-Risk des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen inkl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zinsveränderungen seit 2009 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Im Rahmen der EBA-Guideline 2022/14 sowie des BaFin-Rundschreibens 06/2019 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedlichen Richtungen und unterschiedlichem Ausmaß als Stressszenarien ermittelt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablaufkennung für verschiedene Produktgruppen (Bodensatzmodelle) parametrisiert. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell-Cashflow in die Risikomessung ein.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition aus Kassageschäften, Devisentermingeschäften, FX-Swaps, Non Deliverable Forwards (NDFs), Devisenoptionen und bestimmte Loans / Deposits wird die Währungsgesamtposition gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken der CRR ermittelt.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition wird die Währungsgesamtposition auf Basis sämtlicher Fremdwährungssalden ermittelt. In Abweichung von der Definition aus der CRR werden Risikopositionen aus Wertberichtigungen nicht berücksichtigt. Die OLB sichert Positionen aus Kundengeschäften bis zum Abschreibungstermin.

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee der Bank. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Abteilung Risk Control, und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktpreisrisiko (99,9 % / 1 Jahr).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen. Die Abteilung Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko überwiegend mit Hilfe von Zinsderivaten. Darüber hinaus kann die Abteilung Treasury jederzeit die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve im Hinblick auf das Volumen und die Zinsbindung beeinflussen. Zusätzlich zum Zinsbuch wird das Risiko aus den ausgegliederten Pensionsrückstellungen extern zugeliefert und berücksichtigt. Das Risiko der ausgegliederten Pensionsrückstellungen wird anhand eines Delta-Normal-Modells zum selben Konfidenzniveau und zur selben Haltedauer wie das Risiko im Zinsbuch ermittelt.

Risikolage

Handelsgeschäft

Der Handel zur Erzielung kurzfristiger Erfolge wurde zum Jahresende 2012 eingestellt; neue Positionen wurden dem Anlagebuch zugeordnet.

Anlagebuch

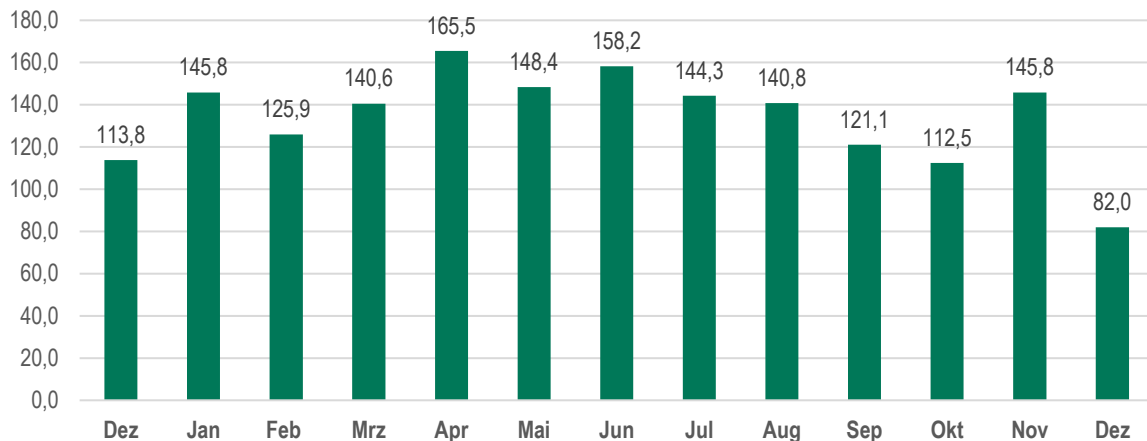
Value-at-Risk des Anlagebuches (99,9 % / 1 Jahr):

Mio. Euro	2023	2022
	VaR (99,9%)	VaR (99,9%)
Minimum	82,0	113,8
Mittelwert	134,2	150,0
Maximum	165,5	183,2

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,9 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2023 überwiegend unter dem Niveau des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 134,2 Mio. Euro unter dem Wert für 2022 in Höhe von 150,0 Mio. Euro.

Das Marktpreisrisiko des Anlagebuches wird wertorientiert über die historischen Zinsveränderungen bewertet und limitiert. Risikotreiber war das wachsende Kreditgeschäft.

VaR Anlagebuch (in Mio. Euro)



Basis: Monatsendwerte

Der Zinsrisikoeffizient nach dem BaFin Rundschreiben 6/2019 ist die Änderung des Zinsbuchbarwertes, die sich aus den vorgegebenen Szenarien Parallelverschiebung + 200 bp und Parallelverschiebung - 200 bp ergibt, in Relation zu den aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß Artikel 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Der Zinsrisikoeffizient lag im Jahr 2023 maximal bei 12,81 %.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 3 n.F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus Marktpreisschwankungen u. a. auch für hoch liquide Wertpapiere, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Kosten-Cashflow-Schätzungen) mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Liquiditätsrisiko

Risikomessung

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werktage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditäts-cashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht. Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditäts-cashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditäts-cashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Die Einhaltung der aufsichtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Des Weiteren berechnet und berichtet die OLB die Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR II. Die NSFR ist eine Liquiditätsrisikokennzahl, die die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren soll. Die Einhaltung der Kennzahl ist seit dem 30.06.2021 aufsichtlich vorgeschrieben.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stress-Szenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch liquide Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,9 % ermittelt.

Die OLB verfügt über einen Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten: Mobilisation and Administration of Credit Claims, Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, Asset Backed Securities und Offenmarktgeschäfte. Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten von spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Neben der Quantifizierung wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Bank qualitativ überwacht.

Risikomanagement

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz, der aufsichtlichen Kennziffer Liquidity Coverage Ratio und der Net Stable Funding Ratio limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird regelmäßig dem Risikokomitee der Bank berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken in der Liquiditätsablaufbilanz basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditäts-cashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Das Treasury kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Der Liquiditätsbedarf wird über das Kundengeschäft, durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen und Pfandbriefen gedeckt. Aufgrund dieser Pfandbriefemissionen hat die OLB zur Steuerung der Liquiditätsrisiken als kapitalmarktorientiertes Institut die zusätzlichen Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute gemäß BTR 3.2 und BT 3.2 MaRisk zu erfüllen.

Risikolage

Entwicklung der aufsichtlichen Meldekennziffer

Die Bank überprüft täglich die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die Positionen werden und wurden seit dem 1. September 2016 durch die Meldung der Kennzahl nach Delegierter Verordnung gemeldet.

LCR	2023	2022
Minimum	148 %	117 %
Mittelwert	202 %	149 %
Maximum	328 %	210 %

Der Mindestwert der Meldekennziffer LCR in Höhe von 100 % wurde an allen Stichtagen eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 104,2 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Kennziffer 147,4 %.

Die Bank überprüft seit dem 30.06.2021 täglich die Kennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) der CRR.

NSFR	2023	2022
Minimum	114 %	114 %
Mittelwert	117 %	116 %
Maximum	118 %	118 %

Der Mindestwert der Meldekennziffer NSFR in Höhe von 100 % wurde an allen Stichtagen eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 16,84 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Kennziffer 114,1 %.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2023

Die Liquiditätscashflows signalisieren für die kommenden zehn Jahre für alle Szenarien einen deutlichen Liquiditätsüberschuss.

Operationelles Risiko

Risikomessung

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche hinsichtlich möglicher Schadenshöhen und -häufigkeit bewertet. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage der eigenen Erfahrungen und unter Zuhilfenahme sonstiger verfügbarer interner und externer Daten. Die Bewertung ist zukunftsbezogen und berücksichtigt die identifizierten Risikotreiber. Für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken wird ein internes Modell (OpVaR) verwendet. Der OpVaR wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Die Schadenshäufigkeiten der Einzelszenarien werden mit einer Poisson- bzw. Bernoulli-Verteilung simuliert, die Schadenshöhen mit einer trunkierten Lognormalverteilung. Die Parameter dieser Verteilungen werden mit Hilfe der Schätzungen der Schadenshäufigkeiten und -höhen aus der Szenarioanalyse bestimmt. Die Korrelationsstruktur zwischen den Szenarien wird im Rahmen von Expertenschätzungen in einer Korrelationsmatrix geschätzt und mit einer Gauß'schen Copula simuliert.

Im Rahmen des Stresstests für Operationelle Risiken werden die Auswirkungen eines hypothetischen Eintritts eines Extremschadensszenarios auf die GuV der Bank betrachtet.

Zur Überwachung negativer Risikoentwicklungen innerhalb der Geschäftsprozesse und -systeme sind Risikoindikatoren implementiert.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert i. W. auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Bankzentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikolage

Seit dem 31.12.2022 belief sich der Risikobetrag auf 29,9 Mio. Euro. Ab dem 30.09.23 beträgt dieser 48,0 Mio. Euro. Diese Veränderung resultiert vor allem aus der wesentlichen Erhöhung bei mehreren Szenarien zur Abdeckung aller zu den Szenarien zugeordneten Schadensfällen sowie aufgrund einer Erhöhung der Gefahrenlage (insbesondere bei IT-Szenarien). Potenziellen Risiken und Schäden aus dem Bereich der Cyberkriminalität begegnet die OLB im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) mit Sicherungs- und Mitigationsmaßnahmen, u. a. durch etablierte DDoS-Schutzmechanismen, das SIEM sowie einem aktiven Cyber-Versicherungsschutz.

Beispiele für relevante spezifische Risikoszenarien, welche die Bank betrachtet:

Szenario	Zuständiger Fachbereich
Cyber Crime	Informationstechnologie
Beratungshaftung	Marketing/Products/Business Intelligence
Änderung in Gesetzgebung/Rechtsprechung	Legal
Seuche/Pandemie/Epidemie	Krisenstab
Zahlungsverkehrsbetrug durch Externe	Compliance
Modellrisiken	Risk Control
Projektrisiken	Project Management Office

IV. Sonstige Pflichtangaben

Zweigniederlassungen

(Stand 31.12.2023)

Die OLB betreibt eine Zweigniederlassung unter der Firma Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, die insbesondere im Raum Bremen, Hamburg und dem Nordwesten von Niedersachsen umfangreiche Leistungen im Bereich Wealth Management anbietet, wie unter anderem Vermögensverwaltung, exklusive Finanz- und Vorsorgeplanung, Immobilienmanagement sowie Generationenmanagement und Stiftungsmanagement.

Die OLB unterhält darüber hinaus insgesamt 45 Standorte als regionale Filialen oder nationale Niederlassungen (Vorjahr: 45) und elf SB-Filialen (Vorjahr: 16) mit Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands und darüber hinaus in wesentlichen Metropolen deutschlandweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 02. Dezember 2023 und Angaben zur Erreichung dieser Zielgrößen

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die OLB im Dezember 2019 Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der Dezember 2023 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die im Dezember 2019 festgelegten Ziele und die Zielerreichung zum Dezember 2023 auf:

	Zielfestlegung zum 31.12.2023	Ist-Quote zum 31.12.2023	Erläuterung
Vorstand	25%	0%	Das zum Zeitpunkt der letztmaligen Festlegung bestellte Vorstandsmitglied ist 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden; im Rahmen der nachfolgenden Vorstandsbestellungen konnten trotz intensiver Bemühungen des Aufsichtsrats und der Berücksichtigung weiblicher Kandidatinnen im Rahmen der Auswahlverfahren keine geeigneten weiblichen Vorstandsmitglieder bestellt werden, da diese das jeweilige Anforderungsprofil nicht vollumfänglich erfüllten.
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	25%	27%	Die Zielgröße wurde übertroffen.
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25%	25%	Die Zielgröße wurde erreicht.

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 30. November 2028:

Da die Frist für die Umsetzung der Zielfestlegungen im Dezember 2023 abgelaufen ist, hat die OLB neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des

Vorstands festgelegt (siehe nachstehende Tabelle). Als Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde einheitlich der 30. November 2028 festgesetzt.

	Zielfestlegung zum 30.11.2028
Vorstand	20%
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	30%
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	30%

Der Bank geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, denn die Bank kann unternehmerisch langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Die OLB hat sich schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet. Es wurden bereits entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Personalförderprogrammen für die gezielte Vorbereitung auf künftige Aufgaben hat die Bank seit 2022 ein spezielles Mentoringprogramm für Frauen etabliert, in denen die Teilnehmerinnen vom Erfahrungsschatz langjähriger Führungskräfte profitieren können.

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zielgröße für den Umsetzungszeitraum bis 02. Dezember 2023 und Angaben zur Erreichung dieser Zielgröße

Die OLB unterliegt der Verpflichtung des § 111 Abs. 5 AktG zur Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie einer korrespondierenden Umsetzungsfrist. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde im Dezember 2019 in Höhe von 17 %, festgelegt. Die Umsetzungsfrist endete am 2. Dezember 2023.

	Zielfestlegung zum 31.12.2023	Ist-Quote im 31.12.2023	Erläuterung
Aufsichtsrat	17%	11%	Reduzierung des Aufsichtsrats von 12 auf 9 Mitglieder in 2022; in diesem Zuge Ausscheiden der bisherigen zwei Arbeitnehmervertreterinnen iRd Aufsichtsratswahl 2022; Neubestellung einer Anteilseignervertreterin bereits in 2023 erfolgt

Zielgröße für den Umsetzungszeitraum bis 30. November 2028:

Da die Frist für die Umsetzung der Zielfestlegungen im Dezember 2023 abgelaufen ist, hat die OLB eine neue Zielgröße in Höhe von 20% für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Als Frist für die Erreichung dieser Zielgröße wurde der 30. November 2028 festgesetzt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2023 ist den Angaben zu Mandaten der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 10 HGB zu entnehmen.

V. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

(Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB sowie erläuternder Bericht)

Rahmenwerk

Die Finanzberichterstattung der Bank unterliegt den Anforderungen des einheitlichen Rahmenwerks „Internal Controls over Financial Reporting“ (ICOFR).

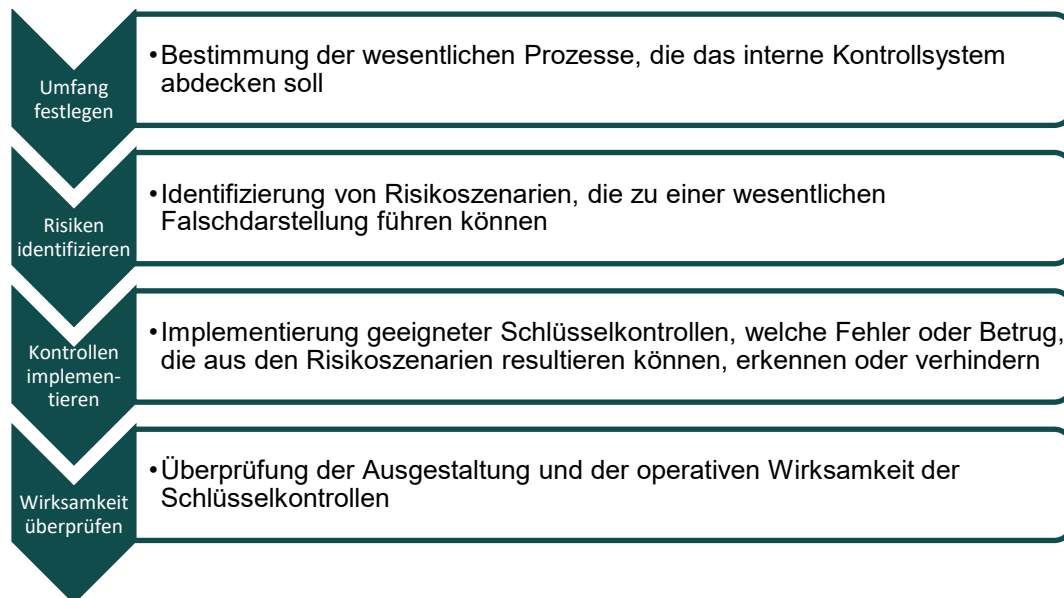
Im Rahmen dieses Regelwerks wurden Vorgehensweisen entwickelt, mit denen Risiken für wesentliche Fehler im Jahresabschluss identifiziert und verringert werden können. Das interne Kontrollsystem (ICOFR) beruht auf dem Regelwerk des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) und wird von der Bank regelmäßig überprüft sowie aktualisiert. Darüber hinaus umfasst dieser Ansatz folgende fünf zusammenhängende Komponenten:

Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Diese fünf Bestandteile werden von einem „Entity Level Control Assessment Process“ (ELCA), den „IT General Controls“ (ITGC) sowie Kontrollen auf Prozessebene abgedeckt. Im ELCA-Rahmenwerk sind dabei Kontrollen wie ein Compliance-Programm oder eine Committee-Governance-Struktur festgeschrieben, während im ITGC-Rahmenwerk beispielsweise Kontrollen für die Zugriffsrechteverwaltung oder Projekt- und Change-Management-Kontrollen definiert sind.

Bilanzierungsprozesse

Am Rechnungslegungsprozess sind im Wesentlichen die Abteilungen Finanzen (mit den Gruppen Bilanz und Meldewesen/Regulatorik), Controlling, Risk Control und Informationstechnologie beteiligt. Die Organisation und Kontrolle der Buchhaltung unterliegt der Gruppe Bilanz. Die Organisation und Kontrolle der Abschlusserstellung wird ebenfalls von der Gruppe Bilanz wahrgenommen. Mit qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen die Gruppe Meldewesen/Regulatorik und die Abteilung Controlling den Abschlussprozess, speziell an den Schnittstellen zwischen interner und externer Berichterstattung. Die Abteilung Risk Control liefert insbesondere Daten zur Bewertung von Geschäften, die zu Barwerten in den Rechnungslegungsprozess einfließen. Die Abteilung Informationstechnologie liefert die Infrastruktur für die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Systeme. Die eingesetzten Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Ansatz des internen Kontrollsystems



Die Vorgehensweise lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Bank nutzt einen risikoorientierten Ansatz. Zu Beginn eines jeden ICOFR-Jahres wird eine Überprüfung der ICOFR-relevanten Prozesse auf Vollständigkeit durchgeführt. Hierfür werden die Prozesse in den Fachbereichen mit Blick auf mögliche ICOFR-relevante Risiken analysiert. Neben diesem jährlich wiederkehrenden Prozess werden unterjährig die Prüfungsergebnisse der Internen Revision und externer Prüfer von der ICOFR-Koordination auf ICOFR-relevante Themen und Feststellungen geprüft.

Daran anschließend werden Risiken identifiziert, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen können. Dabei werden alle möglichen relevanten Ursachen (insbesondere menschliche Verarbeitungsfehler, Betrug, Systemschwächen, externe Faktoren usw.) berücksichtigt. Nach der Identifizierung und Analyse der Risiken werden die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt.

Im Finanzberichterstattungsprozess werden präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen finanziell falscher Darstellungen zu reduzieren. Tritt ein potenzielles Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von Systemen der Informationstechnologie abhängig ist, werden auch IT-Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen müssen sowohl angemessen konzipiert sein als auch wirksam umgesetzt werden. Daher werden für Komponenten des internen Kontrollsystems – etwa Prozesse, zugehörige


Schlüsselkontrollen und deren Durchführung – durchgängige Dokumentationen vorgeschrieben. Zudem wird das Kontrollsystem einer jährlichen Bewertung unterzogen, um dessen Wirksamkeit zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. Die Interne Revision stellt sicher, dass die Qualität des internen Kontrollsystems (IKS) der Bank regelmäßig überprüft wird.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren können.

Oldenburg, 12. März 2024

Oldenburgische Landesbank AG

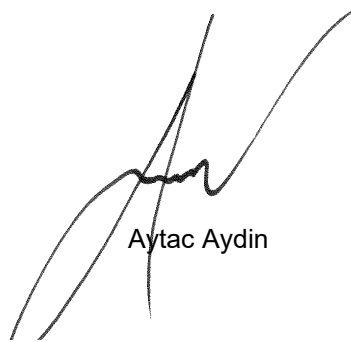
Der Vorstand




Stefan Barth
Vorsitzender



Marc Kofi Ampaw




Aytac Aydin



Chris Eggert



Giacomo Petrobelli



Dr. Rainer Polster



**Jahresabschluss der
Oldenburgische Landesbank AG
für das Geschäftsjahr 2023**

Jahresbilanz der OLB AG zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
1. Barreserve	77,7	1.529,8
a) Kassenbestand	36,2	43,6
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	41,5	1.486,2
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	41,5	1.486,2
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	548,7	772,3
a) täglich fällig	373,7	758,0
b) andere Forderungen	175,0	14,3
4. Forderungen an Kunden	19.925,2	18.410,0
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	7.991,0	7.790,8
darunter: Kommunalkredite	991,5	462,7
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.600,1	4.765,0
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	7.419,2	4.584,1
ba) von öffentlichen Emittenten	1.602,1	1.139,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.601,7	1.139,1
bb) von anderen Emittenten	5.817,1	3.445,0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.656,5	3.372,2
c) eigene Schuldverschreibungen	180,9	180,9
Nennbetrag	180,0	180,0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	0,2
6a. Handelsbestand	0,3	6,4
7. Beteiligungen	0,6	0,6
darunter: an Kreditinstituten	0,4	0,4
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
9. Treuhandvermögen	26,2	28,4
darunter: Treuhandkredite	24,6	27,3
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte	11,0	6,5
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,6	0,8
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10,4	5,7
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	-	-
12. Sachanlagen	39,4	42,8
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-

14. Sonstige Vermögensgegenstände	813,8	816,3
a) Umlaufvermögen	321,9	338,8
b) Anlagevermögen	491,8	477,5
15. Rechnungsabgrenzungsposten	66,0	46,0
16. Aktive latente Steuern	-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6,2	2,4
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe der Aktiva	29.115,4	26.426,8

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.678,0	5.090,0
a) täglich fällig	520,1	101,7
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.158,0	4.988,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.516,9	16.384,4
a) Spareinlagen	1.119,9	1.634,2
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	999,0	1.514,1
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	120,9	120,0
b) andere Verbindlichkeiten	16.397,0	14.750,2
ba) täglich fällig	8.143,9	9.999,1
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.253,1	4.751,0
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.382,3	891,6
a) begebene Schuldverschreibungen	1.382,3	891,6
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	-	-
3a. Handelsbestand	-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten	26,2	28,4
darunter: Treuhandkredite	24,6	27,3
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.490,3	2.091,7
6. Rechnungsabgrenzungsposten	62,5	54,4
6a. Passive latente Steuern	-	-
7. Rückstellungen	154,5	194,1
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57,1	53,4
b) Steuerrückstellungen	13,1	46,1
c) andere Rückstellungen	84,4	94,6
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	229,6	293,8
10. Genusssrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1	0,1
darunter: Sonderposten nach §340e Abs. 4 HGB	0,0	0,0
12. Eigenkapital	1.575,0	1.398,2
a) Eingefordertes Kapital	99,8	97,4
Gezeichnetes Kapital	99,8	97,4
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
b) Kapitalrücklage	540,0	517,3
c) Gewinnrücklagen	752,5	565,7
ca) gesetzliche Rücklage	0,2	0,2
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	752,3	565,5
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	182,7	217,8
Bedingtes Kapital (Bilanzvermerk)	30,3	16,9
Summe der Passiva	29.115,4	26.426,8

Unter-Strich-Positionen	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
1. Eventualverbindlichkeiten	606,8	695,8
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	606,8	695,8
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
2. Andere Verpflichtungen	1.791,1	1.678,2
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.791,1	1.678,2

Gewinn- und Verlustrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
1. Zinserträge aus	1.023,3	662,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	908,6	640,1
davon: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	909,9	665,1
davon: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1,3	-24,9
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	114,7	22,2
davon: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	114,7	22,2
davon: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-
2. Zinsaufwendungen	-532,0	-118,2
davon: negative Zinsen	-532,2	-151,5
davon: positive Zinsen	0,3	33,3
Summe aus 1. und 2.	491,3	544,2
3. Laufende Erträge aus	0,0	0,1
a) Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren	0,0	0,0
b) Beteiligungen	0,0	0,0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
5. Provisionserträge	172,8	169,3
6. Provisionsaufwendungen	-61,3	-64,7
Summe aus 5. und 6.	111,4	104,5
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes	0,0	-0,0
darunter: Zuführung oder Auflösung Sonderposten §340g HGB	-0,0	-
8. Sonstige betriebliche Erträge	38,1	12,0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-276,2	-257,4
a) Personalaufwand	-140,7	-154,4
aa) Löhne und Gehälter	-115,7	-121,5
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-25,0	-33,0
darunter: für Altersversorgung	-8,4	-15,7
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-135,5	-103,0
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-11,0	-10,8
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,3	-8,6
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-78,4	-73,9
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-0,0	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	272,9	310,1

19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	272,9	310,1
20. Außerordentliche Erträge	8,1	24,6
21. Außerordentliche Aufwendungen	-1,2	-3,2
22. Außerordentliches Ergebnis	6,9	21,4
23. Steuern von Einkommen und Ertrag	-97,4	-112,9
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	0,3	-0,8
25. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	182,7	217,8
28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-	-
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	182,7	217,8

Im Sinne der Transparenz werden - abweichend zum RechKredV-Schema - bei Pflichtangaben zu negativen Zinsen ebenfalls die positiven Zinsen ausgewiesen und bei Pflichtangaben zu positiven Zinsen ebenfalls die negativen Zinsen. Dies hält die Bank in diesem Abschluss für erforderlich, da Art und Umfang als wesentlich eingeschätzt werden. Im Sinne der Vergleichbarkeit gilt dies auch für die Angaben des Vorjahres.

Eigenkapitalspiegel der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

Mio. Euro	31.12.2022	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Dividendenaus-schüttung	Einstellung (+) / Auflösung (-)	Sonstige Kapital-Veränderungen	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	97,4	-	-	-	2,4	99,8
Kapitalrücklage	517,3	-	-	-	22,6	540,0
gesetzliche Rücklage	0,2	-	-	-	-	0,2
andere Gewinnrücklagen	565,5	-	-	187,6	-0,8	752,3
Bilanzgewinn	217,8	182,7	-30,2	-187,6	-	182,7
Eigenkapital	1.398,2	182,7	-30,2	-	24,2	1.575,0

Kapitalflussrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

Kapitalflussrechnung der Oldenburgische Landesbank AG	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	182,7	217,8
2. Abschreibungen (+), Wertberichtigungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	60,5	87,0
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-84,5	-89,4
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	39,2	45,4
5. Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-6,8	-3,9
6. Sonstige Anpassungen (Saldo +/-)	24,1	34,1
7. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	276,0	192,0
8. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	-1.548,1	-1.524,0
9. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-1.728,4	-532,6
10. Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-6,2	-114,1
11. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	461,3	-1.781,7
12. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.070,6	2.284,1
13. Zunahme (+) / Abnahme (-) verbriefteter Verbindlichkeiten	468,1	507,4
14. Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	370,2	587,0
15. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-491,4	-544,2
16. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-6,9	-21,4
17. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	97,4	112,9
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen (+)	1.086,8	645,0
19. Gezahlte Zinsen (-)	-520,4	-127,2
20. Außerordentliche Einzahlungen (+)	8,1	24,4
21. Außerordentliche Auszahlungen (-)	-7,8	-4,2
22. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-87,9	-70,7
23. Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	-343,5	-76,4
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (+)	1.315,6	31,4
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-2.387,7	-546,0
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (+)	7,5	4,6
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4,7	-3,4
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-8,2	-1,3
30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis (+)	-	-
31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (-)	-	-
32. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo +/-)	-	-
33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
35. Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-1.077,5	-514,8

36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens (+)	-	-
37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern (+)	-	6,0
38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-	-
39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter (-)	-	-
40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-	-
43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter (-)	-30,2	-40,0
44. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo +/-)	-0,8	0,7
45. Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-31,0	-33,3
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	-1.452,0	-624,5
47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.529,8	2.154,2
50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	77,7	1.529,8

Anhang zum Jahresabschluss der OLB AG für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorschriften zur Rechnungslegung

Die OLB AG (OLB) ist beim Amtsgericht Oldenburg (HRB 3003) registriert. Die OLB hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf der RechKredV.

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Angaben gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.

Der Gesamtbestand an **Risikovorsorge** setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Die Verfahrensweise zur Ermittlung der Risikovorsorge ist abhängig von der Zuordnung des betreffenden Engagements zum homogenen oder heterogenen Portfolio. Darüber hinaus besteht in geringem Umfang ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Latenten und akuten Ausfallsrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bank verwendet zur Berücksichtigung von Wertminderungen auf Kredite, Kreditzusagen und Finanzgarantien ein Expected Credit Loss Model. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio) und das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko (heterogenes Portfolio).

Erwartete Verluste werden bereits ab dem Zugangszeitpunkt bilanziell berücksichtigt. Die Bewertung latenter Ausfallsrisiken wird unter Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“) IDW RS BFA 7 vorgenommen. Die Bank nutzt die im IDW RS BFA 7 eingeräumte Option, die IFRS 9 Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen für die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft zu nutzen. Die Risikovorsorgebildung folgt dabei dem drei-Stufen-Modell des IFRS 9.

Im Zugangszeitpunkt erfolgt für den Kredit eine **Zuordnung zur Stufe 1** und es wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats Expected Credit Loss erfasst. Hierbei zieht die Bank die Parameter

- PD („Probability of Default“),
- LGD („Loss given Default“) und
- EAD („Exposure at Default“) sowie

- bei außerbilanziellen Geschäften den CCF („Credit Conversion Factor“) heran.

Der EAD wird basierend auf den vertraglichen bzw. erwarteten Zahlungsströmen ermittelt. Kommt es am folgenden Bilanzstichtag zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, ordnet die Bank den Kredit der Stufe 2 zu und bildet eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Loss. Auch hier erfolgt die Berechnung basierend auf den Parametern Lifetime PD, Lifetime LGD sowie dem auf Basis der vertraglichen bzw. erwarteten Zahlungsströmen ermittelten EAD und ggf. CCF.

Die **Zuordnung zu Stufe 2** erfolgt bei Vorliegen der folgenden Kriterien:

- Ratingbezogene Kriterien: Die Schwelle für die Feststellung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird abhängig vom Rating zum Zugangszeitpunkt auf Basis einer Quantilsanalyse begründet. Das Ergebnis dieser Analyse sind Ratingveränderungen in Abhängigkeit von erstmaliger Bonitätseinstufung, Alter des Finanzinstrumentes und Portfolio, ab denen eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vorliegt.
- Prozessbezogene Kriterien: Als qualitative Kriterien für eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität werden Merkmale herangezogen, die im Kreditrisikomanagementprozess der Bank etabliert sind. Dazu gehören die Eskalationsstufen des Risikofrüherkennungssystems, nach denen ein Kredit der Stufe 2 zugeordnet wird, sobald eine Betreuung in der Restrukturierung erfolgt. Über dieses Kriterium wird sichergestellt, dass nach Anwendung einer Forbearance-Maßnahme eine Zuordnung zu Stufe 2 erfolgt.
- Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen.

Liegt am Bilanzstichtag eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, erfolgt eine **Zuordnung zu Stufe 3**. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn die Bank auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse zu der Einschätzung gelangt, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird. Dies ist insbesondere bei Vorliegen der folgenden Kriterien der Fall:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners oder Emittenten oder eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder vergleichbaren Sanierungsverfahrens,
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Emittenten,
- Zugeständnisse an den Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die dazu führen, dass sich die finanziellen Verpflichtungen des Schuldners maßgeblich verringern. Dabei gilt eine Reduzierung der finanziellen Verpflichtungen als maßgeblich, wenn sich deren Barwert aufgrund der eingeräumten Zugeständnisse maßgeblich verringert.

Daneben erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt.

Stufe 3 im homogenen Portfolio: Die Bank ermittelt die Risikovorsorge für das homogene kleinteilige Kreditgeschäfte der Stufe 3 parameterbasiert auf Basis der Parameter Lifetime PD, Lifetime LGD, EAD sowie CCF. Die Risikovorsorge wird weiterhin als Lifetime Expected Loss ermittelt, aber mit einer

Ausfallwahrscheinlichkeit von 100%. Basis für die Ermittlung der Risikoparameter bilden die historischen Ausfallinformationen. Wertberichtigte Kredite der Stufe 3 werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Stufe 3 im inhomogenen Portfolio: Die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung zu Risiken aus bestehenden und bis zum möglichen Ausfall noch entstehenden Eventualverbindlichkeiten ist zwingend für alle dem inhomogenen Portfolio zugeordneten Engagements in den Bonitätsklassen 15 und 16 erforderlich. Für das inhomogene Kreditportfolio der Stufe 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge als unverzerrter und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag auf Basis der Schätzung der noch zu erwartenden diskontierten Zahlungsströme der betroffenen Vermögenswerte. Hierbei werden auch die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang kommen zur Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten insbesondere bei Akquisitionsfinanzierungen ergänzende Verfahren zum Einsatz, um potenzielle Zahlungsströme aus einem Verkauf der im Rahmen der Finanzierung verpfändeten Gesellschaftsanteile der Kreditnehmer zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um marktübliche Verfahren zur Ermittlung von Unternehmenswerten über EBITDA-Multiplikatoren und auf Basis von Discounted Cashflow (DCF)-Bewertungen in verschiedenen Szenarien.

Grundsätzlich gilt für die in den jeweiligen Stufen verwendeten Parameter, dass diese unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds sowie makroökonomischer Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Die Bank legt dafür Szenarien für die weitere volkswirtschaftliche Entwicklung fest und leitet die Auswirkungen auf die Risikoparameter unter Nutzung statistischer Modelle ab.

Post Model Adjustment (PMA): Die notwendige Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren, für die keine historischen Szenarien vorliegen, erfolgt auf die Einzelengagements allokiert und damit über die Stufen verteilt mittels Erfassung eines Post Model Adjustments. Im Rahmen einer „Heatmap“ wurden relevante Sektoren mit Beeinträchtigung durch die aktuelle Multi-Krisen-Situation identifiziert und nach Betroffenheit geclustert. Auf Basis dieser Heatmap hat die Bank sektorspezifische PD-Verschiebungen modelliert, um das PMA abzuschätzen. Stufenwechsel sind nicht explizit modelliert. Die Auflösung eines Post Model Adjustments erfolgt im Allgemeinen, sobald die Bemessung der Risikovorsorge für die relevanten Kreditrisiken wieder mit Hilfe von makroökonomischen Parametern hinreichend verlässlich abgebildet werden kann. Insbesondere erfolgt eine Auflösung, wenn die Gründe für die Bildung des allgemeinen PMA (z.B. durch Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder Berücksichtigung spezifischer Risikovorsorgepositionen) entfallen sind.

Wertaufholung: Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 bzw. aus der Stufe 3 in die Stufen 2 oder 1 erfolgt, wenn zum jeweiligen Stichtag die Kriterien, die zum Stufentransfer geführt hatten, nicht

mehr vorliegen. Durch das Wertaufholungsgebot ist eine Risikovorsorge wieder aufzulösen, wenn die Gründe für die Bildung nachhaltig entfallen sind.

Ausbuchung: Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem **Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB** Gebrauch gemacht und der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ eingestellt.

Zinsvereinnahmung: Zinsen werden in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, d.h. durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug von Risikovorsorge vereinnahmt. In Stufe 3 erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Nettobuchwerts, also dem Buchwert nach Abzug der Risikovorsorge.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der GuV-Position „1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ gesondert ausgewiesen.

Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen werden in der GuV-Position „1.b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen“ gesondert ausgewiesen.

Positive Zinsen für aufgenommene Einlagen aus dem Bankgeschäft werden in der GuV-Position „2.-Zinsaufwendungen“ gesondert ausgewiesen.

Gezahlte, erhaltene und periodengerecht abgegrenzte Zinsen aus Zinsswaps werden für das Geschäftsjahr 2023 (in Änderung zum Ausweis der Vorjahre) auf Einzelgeschäftsebene saldiert und entsprechend ihres saldierten Betrags entweder als Zinsertrag oder Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Ausweis des Abgrenzungsbetrags erfolgt in der entsprechenden Bilanzposition als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber Kunden oder Kreditinstituten.

Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsswaps des Bankbuchs durch Close-out (Terminierung) erlöschen gegen Zahlung des aktuellen Marktwerts (**Close-out-Zahlung**) sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Swap. Die Ausgleichszahlung ist im laufenden Jahr erfolgswirksam. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen bzw. Erträge werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Kundengeschäftes aus Krediten, Einlagen und Zinsderivaten angefallen sind, im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Mehrheit der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird in der **Liquiditätsreserve** geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit **Close-out-Zahlungen** von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung der Liquiditätsreserve angefallen sind, im Gewinn bzw. Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Formblatt der RechKredV Position 13. und 14.) ausgewiesen.

Bewertungseinheiten. Die zur ökonomischen Absicherung abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte dürfen nach § 254 HGB zusammen mit dem Grundgeschäft für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung in der Weise verknüpft werden, als ob ein neues einheitliches Bewertungsobjekt bestünde. Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in diesem Anhang im Bereich „III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“.

Für Zwecke der Bilanzierung wird ein **Agio oder Disagio** als Zinsvorauszahlung interpretiert. Da sich Zinsen mit der zeitlichen Überlassung des Kapitals realisieren, wird das Agio oder Disagio amortisiert und spiegelt sich in den fortgeführten Anschaffungskosten wider („Amortised-Cost-Bewertung“).

Im **Anlagebestand** befanden sich zum Bilanzstichtag börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2.920,2 Mio. Euro (inklusive Zinsabgrenzungen). Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung einer „Amortised-Cost-Bewertung“ (s.o.) abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert der börsenfähigen Wertpapiere im Anlagebestand bei 3.001,8 Mio. Euro. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 400,0 Mio. Euro (Compartment 3), 621,4 Mio. Euro (Compartment 4), 1.235,0 Mio. Euro (Compartment 6) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Folgende Tabelle zeigt die Ausstattungsmerkmale der verbrieften ABS-Notes zum 31.12.2023:

Compartment 3		Buchwert			
Senior Tranche	255,7	börsenfähig	ISIN XS2351351163		
Junior Tranche	151,5	nicht börsenfähig	nachrangig		

Compartment 4		Buchwert			
Senior Tranche	402,2	börsenfähig	ISIN XS2613231922		
Senior Tranche	175,3	börsenfähig	ISIN XS2613231419		
Subordinate Note	192,5	börsenfähig	ISIN XS2613232656		
Junior Tranche	13,2	nicht börsenfähig	nachrangig		

Compartment 5		Buchwert			
Senior Tranche	345,0	börsenfähig	ISIN XS2603202032		
Junior Tranche	1,8	nicht börsenfähig	nachrangig		

Compartment 6		Buchwert			
Senior Tranche	926,9	börsenfähig	ISIN XS2604368725		
Junior Tranche	325,3	nicht börsenfähig	nachrangig		

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese Forderungen weiterhin von ihr bilanziert. Die erworbenen

ABS-Notes werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Anlagevermögen in dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Senior Tranche) bzw. „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Junior Tranche) ausgewiesen. Sie sollen bis zur Endfälligkeit bzw. bis zur Tilgung im Bestand der OLB verbleiben. In korrespondierender Höhe von 2.256,4 Mio. Euro werden Verbindlichkeiten aus der Verbriefungstransaktion gegenüber der Weser Funding S.A. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Junior Tranche ergaben sich potenzielle Modell-Ausfallrisiken der verbrieften Kredite in Höhe von 7,4 Mio. Euro, die im Rahmen der Risikovorsorgebemessung als Pauschalwertberichtigung erfolgswirksam erfasst wurden.

Im Rahmen einer Transaktionsstruktur erhielt die OLB für die Senior Tranchen der Compartments 4 und 5 mehrere besicherte, variabel verzinsliche Darlehen, die als Teil der sonstigen Termineinlagen im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wurden. Als Sicherheiten für die in diesem Kontext erhaltenen verbrieften Senior und Junior Notes im Anlagebestand der OLB dienten Forderungen aus Kreditgeschäft (siehe oben „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“), die die OLB weiterhin in der Bilanz ausweist und die bei der OLB im Rahmen ihrer originären Bankgeschäfte entstanden sind. Potenzielle Modell-Ausfallrisiken der verbrieften Kredite in Höhe von 3,4 Mio. Euro wurden im Rahmen der Risikovorsorgebemessung als Pauschalwertberichtigung erfolgswirksam erfasst. Als weitere Sicherheit diente ein Total Return Swap mit dem Refinanzierungspartner. Die Transaktion hat eine Laufzeit von Februar 2028 bis Mai 2056 und damit wurden der OLB liquide Mittel in Höhe von 576,9 Mio. Euro von dem Refinanzierungspartner zur Verfügung gestellt.

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit Close-out-Zahlungen von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Anlagevermögens angefallen sind, im Sonstigen Ergebnis (Formblatt der RechKredV Position 15. und 16.) ausgewiesen.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den **Handelsbestand** nicht geändert.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Überprüfung, ob aus den **schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs** einschließlich Derivaten ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n. F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Kosten-Cashflow-

Schätzungen) mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur **Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes** nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen (soweit vorhanden) werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des barwertorientierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie von durch Marktbeobachtungen und Expertenschätzungen abgeleiteten Credit Spreads der OLB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** und der **immateriellen Anlagewerte**, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden über ihre Restlaufzeit abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand, bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt jeweils planmäßig.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagien werden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Anteilige Zinsaufwendungen für die Nachranganleihen werden unter den nachrangigen Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst. Ein abweichender Diskontierungssatz gilt für Pensionsrückstellungen.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der Umstellungsaufwand, der daraus resultiert, dass die gesetzlichen Vorschriften durch das BilMoG geändert worden sind, wird auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der gesetzlich notwendige Betrag als außerordentlicher Aufwand erfasst. Der nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB betrug zum Bilanzstichtag 0,4 Mio. Euro. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert. Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Die OLB hat in den Jahren 2019 und 2020 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt.

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 89,1 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 n.F. RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro passiviert wurden.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Auch Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen umfassen alle für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen, nicht passivierten unbedingten Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens. Dazu zählen insbesondere nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen, sowie für Instandhaltung von Informationstechnologie und Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds betreffen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung), den Einlagensicherungsfonds (freiwillige Einlagensicherung) und bezüglich der sogenannte „Bankenabgabe“ den Einheitlichen Abwicklungsfonds SRB.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV

In den Anhang sind gemäß § 284 HGB diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Eine Zuordnung zu einzelnen Bilanz- oder GuV-Positionen ist nicht immer sinnvoll oder möglich, wenn die Angaben damit aus dem Zusammenhang gerissen werden. Dies gilt z. B. bei Angaben, die aufgrund spezifischer Rechtsnormen im Sinne einer „Lex specialis“ (z. B. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute „RechKredV“) vorzunehmen sind. Diese Angabepflichten erfolgen hier vorangestellt:

Angaben zu Nachrangigen Vermögensgegenständen gemäß § 4 RechKredV

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind 192,5 Mio. Euro (Vorjahr: kein Bestand) nachrangige Subordinated Notes aus einer der ABS-Transaktionen enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 491,8 Mio. Euro (Vorjahr: 477,5 Mio. Euro) aus dem dem Anlagevermögen zugeordneten nachrangigen Junior-Notes aus den ABS-Transaktionen enthalten.

Angaben zur Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

Gemäß § 340a Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HGB sind für Kreditinstitute die §§ 267, 268 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und 2 nicht anzuwenden, sondern die Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV.

Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	548,7	772,3
b) andere Forderungen	175,0	14,3
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	152,8	3,2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	2,8	2,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	19,4	8,4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-
Forderungen an Kunden	19.925,2	18.410,0
davon mit unbestimmter Laufzeit	1.137,6	1.060,6
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	991,3	930,9
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	2.175,5	1.616,7
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6.564,6	6.142,0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	9.056,3	8.659,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.600,1	4.765,0
davon im Geschäftsjahr 2024 (2023) fällig	270,4	275,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.678,0	5.090,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.158,0	4.988,3
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	709,6	440,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	1.914,9	1.200,9
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.581,6	2.289,5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	951,8	1.057,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.516,9	16.384,4
a) Spareinlagen	1.119,9	1.634,2
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	120,9	120,0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	3,4	2,3
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	117,5	117,8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	16.397,0	14.750,2
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.253,1	4.751,0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	2.743,9	1.865,1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	3.579,4	2.103,4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.467,9	522,1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	461,9	260,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.382,3	891,6
a) begebene Schuldverschreibungen	1.382,3	891,6
davon im Geschäftsjahr 2024 (2023) fällig	0,0	1,9
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-

Angaben zu Fremdwährungsvolumina gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 RechKredV

Angabe des Gesamtbetrags aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Fremdwährungsvolumina	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Vermögensgegenstände	610,9	515,1
Schulden	507,6	659,0

Die angegebenen Schulden enthalten jeweils Nominalwerte in Höhe von 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro) für Avale und Akkreditive.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsverhältnissen gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 i. V. m. Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.297,6	1.035,0
Forderungen gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.297,6	1.035,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,0	0,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Verbindlichkeiten gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen	1,0	0,9

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	0,5	0,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	20,2
Forderungen gesamt an bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis Besteht	0,5	20,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,5	0,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,7	21,7
Verbindlichkeiten gesamt an bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,2	22,5

Angaben zu Wertpapieren und Finanzanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	31.12.2023		
	insgesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.600,1	6.464,3	1.135,8
Handelsbestand	0,3	0,3	-
Gesamt	7.600,4	6.464,6	1.135,8

Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV i. V. m. § 284 Abs. 3 Satz 1 bis Satz 3 HGB

Mio. Euro	Wertpapiere des Anlagever- mögens	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Un- ternehmen	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Immaterielle Ver- mögensgegen- stände
Historische Anschaffungskosten	2.340,8	1,0	0,1	127,4	103,4	53,4
Historische Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Historische Abschreibungen	-	-0,4	-	-101,2	-86,8	-46,9
Buchwert zum 31.12.2022	2.340,8	0,6	0,1	26,2	16,5	6,5
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	2.386,8	0,0	-	-	4,9	8,6
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	-1.315,6	-0,0	-	-6,9	-0,5	-
In den Abgängen des Jahres enthaltene Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	-	-	-	6,3	0,5	-
Zugänge durch Umbuchungen	-	-	-	-	0,4	-
Abgänge durch Umbuchungen	-	-	-	-0,7	-	-0,4
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	1.071,2	-	-	-1,2	5,3	8,2
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	-	-	-	-2,0	-5,4	-3,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	-	-	-	-	-	-
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-2,0	-5,4	-3,6
Buchwert zum 31.12.2023	3.412,0	0,6	0,1	23,0	16,4	11,0

Abschreibungen zum 31.12.2022	-	-0,4	-	-101,2	-86,8	-46,9
Abschreibungen des Geschäftsjah- res (planmäßig)	-	-	-	-2,0	-5,4	-3,6
Abschreibungen des Geschäftsjah- res (außerplanmäßig)	-	-	-	-	-	-
In den Abgängen des Jahres ent- haltene Abschreibungen	-	-	-	6,3	0,5	-
Umbuchung von Abschreibungen	-	-	-	2,6	-	-
Änderungen in den Abschreibungen	-	-	-	6,9	-4,9	-3,6
Abschreibungen zum 31.12.2023	-	-0,4	-	-94,3	-91,7	-50,5

Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99,1 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 22,8 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten in Höhe von nominal 491,8 Mio. Euro (Vorjahr: 477,5 Mio. Euro) die Juniortranchen aus zwei ABS-Verbriefungen, die in der Bilanz der Bank als sonstige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen ausgewiesen wurden und nicht der Definition eines Wertpapiers entsprechen.

Angaben zur Portfolioabgrenzung der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV

Die börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Zum Bilanzstichtag waren hieraus Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Aus zinsinduzierten Gründen resultierte zum 31. Dezember 2023 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 3.001,8 Mio. Euro (Zeitwert Vorjahr: 1.729,9 Mio. Euro) zum Buchwert (inkl. Zinsabgrenzungen) von 2.920,2 Mio. Euro (Buchwert Vorjahr: 1.863,3 Mio. Euro). Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können. Als Ergebnis dieser Analysen geht die Bank zum Stichtag bei Marktkursen unter den Anschaffungskursen nur von temporären zinsinduzierten und nicht bonitätsinduzierten Effekten aus, die sich bis zur Fälligkeit wieder umkehren.

Angaben zu Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV

	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.436,2	4.818,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	881,4	820,4
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	6.317,6	5.638,5

Die übertragenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Rahmen von True-Sale-Forderungsverbriefungen durch das SPV Weser Funding S.A. sowie aus der Übertragung von Krediten im Krediteinreichungsverfahren (Mobilisation and Administration of Credit Claims – MACCs). Außerdem wurden Kredite in einen Deckungsstock übertragen zur Ausgabe von Namenspfandbriefen und Hypothekenspfandbriefen. Des Weiteren handelt es sich um übertragene Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschäften und um Kundenforderungen im Rahmen des Refinanzierungsgeschäftes mit Förderbanken sowie um Cash Collaterals für Derivate.

Per 31. Dezember 2023 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von insgesamt nominal 1.300,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.990,0 Mio. Euro) aus Offenmarktgeschäften. Dafür wurden Kredite im Krediteinreichungsverfahren (MACCs) in Höhe von 783,7 Mio. Euro (Vorjahr: 752,6 Mio. Euro) sowie u. a. Wertpapiere in Höhe von nominal 1.768,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.830,0 Mio. EUR) bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und herangezogen, unter anderem Wertpapiere aus Verbriefungen in Höhe von 1.182,6 Mio. Euro (Vorjahr: 982,4 Mio. Euro) und Wertpapiere aus eigenen zurückgekauften Hypothekenspfandbriefen in Höhe von 180,0 Mio. Euro (Vorjahr: 180,0 Mio. Euro). Für die Verbriefungen wurden entsprechende Kredite (1.887,0 Mio. Euro, Vorjahr: 988,7 Mio. Euro) an die Compartments des SPV Weser Funding S.A. übertragen und herangezogen.

Für die zurückgekauften eigenen Hypothekenspfandbriefe und die im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefe in nominaler Höhe von insgesamt 880,0 Mio. Euro (Vorjahr: 880,0 Mio. Euro) wurden entsprechende Vermögenswerte in Höhe von 1.247,6 Mio. Euro (Vorjahr: 987,4 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen.

Per 31. Dezember 2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Namenspfandbriefen in nominaler Höhe von 241,0 Mio. Euro (Vorjahr: 181,0 Mio. Euro), davon 65,0 Mio. Euro (Vorjahr: 65,0 Mio. Euro) gegenüber Banken und 176,0 Mio. Euro (Vorjahr: 116,0 Mio. Euro) gegenüber Nichtbanken. Dafür wurden Kredite in Höhe von 226,8 Mio. Euro (Vorjahr: 112,2 Mio. Euro) sowie Wertpapiere in Höhe von 114,8 Mio. Euro (Vorjahr: 90,9 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen und herangezogen.

III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Erläuterungen zu „Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“

	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Anleihen und Schuldverschreibungen	7.419,2	4.584,1
von öffentlichen Emittenten	1.602,1	1.139,1
von anderen Emittenten	5.817,1	3.445,0
eigene Schuldverschreibungen	180,9	180,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.600,1	4.765,0
davon: Wertpapiere der Liquiditätsreserve	4.679,9	2.901,7
davon: Wertpapiere des Anlagevermögens	2.920,2	1.863,3

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bank geht bei Marktkursen unter den Anschaffungskursen nur von temporären zinsinduzierten und nicht bonitätsinduzierten Effekten aus, die sich bis zur Fälligkeit wieder umkehren.

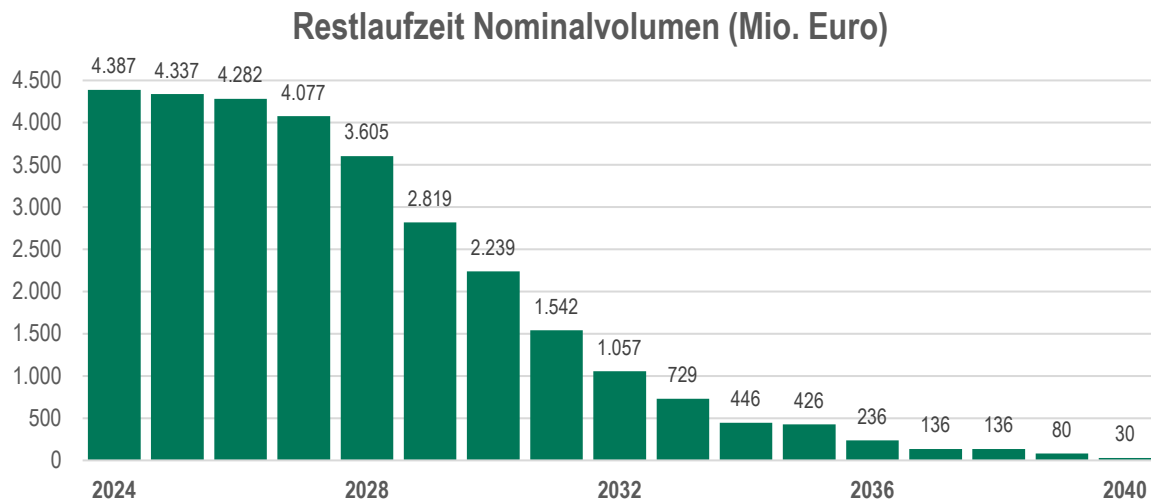
Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Per 31.12.2023 wurden bilanziell festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalwert von insgesamt jeweils 4.387,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.637,3 Mio. Euro) in Anwendung des § 254 HGB zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos als Mikrohedgedes zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen zusammengefasst und im Rahmen der Einfrierungsmethode erfasst.

Damit wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips und unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips 191,2 Mio. Euro positive Marktwertentwicklungen (Vorjahr: 369,2 Mio. Euro positive Marktwertentwicklungen) von Zinssicherungsgeschäften in die zusammengefasste gegenläufige Wertentwicklung einbezogen. Ohne die Berücksichtigung von Bewertungseinheiten wären in dieser Höhe Abschreibungen entstanden.

Die zusammengefassten Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Zinssicherungsgeschäfte sind sowohl bezüglich Nominalwert als auch bezüglich Laufzeit und Kupon identisch ausgestattet. Unter der Annahme, dass die Wertänderungen der Wertpapiere zinsinduziert sind, werden sich gegenläufigen Wertänderungen bezogen auf das Zinsänderungsrisiko auch künftig voraussichtlich möglichst vollständig über die gesamte Laufzeit ausgleichen. Bonitätsinduzierte Veränderungen der Wertpapiere aus dem nicht abgesicherten Risiko werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restlaufzeitstruktur der gesicherten Wertpapiere der Liquiditätsreserve und analog der korrespondierenden Zinssicherungsgeschäfte ist folgender Grafik zu entnehmen:



Die Methode der Ermittlung der Marktpreisrisiken wird im Abschnitt „Risikomessung“ im Risikobericht des Lageberichts detailliert beschrieben.

Angaben gemäß § 340b Abs. 4 Satz 4 HGB zu in Pension gegebenen Vermögensgegenständen

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 1.768,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.830,0 Mio. Euro) für Offenmarktgeschäfte bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet, sowie im Rahmen von mit Wertpapieren besicherten Geldmarktgeschäften 25,1 Mio. Euro (Vorjahr: 30,5 Mio. Euro) über Xact, dem Nachfolgesystem von XEMAC, verpfändet. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) bei der CACEIS Bank hinterlegt. Im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens (MACCs) wurden Kreditforderungen in Höhe von 783,7 Mio. Euro (Vorjahr: 752,6 Mio. Euro) bei der Bundesbank hinterlegt und herangezogen.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 1.871,1 Mio. Euro Buchwert (Vorjahr: 324,2 Mio. Euro Buchwert) für in Pension gegebene Vermögensgegenstände aus dem Repogeschäft (OTC). Geschäfte über die GC-Pooling-Plattform lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Erläuterungen zu „Aktiva 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB

Zum Bilanzstichtag wurden alle Wertpapiere dieser Bilanzposition – wie im Vorjahr – mit dem strengen Niederstwert bewertet.

Erläuterungen zu „Aktiva 6a. Handelsbestand Aktiv“

Aufgliederung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1a RechKredV

6a Handelsbestand Aktiv	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,3	0,0
Eigene Schuldverschreibungen	-	6,4
Risikoabschlag	-	-
Gesamt	0,3	6,4

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen Bruchstücke aus Fondsanteilen, die in der Abwicklung des Kundenhandels temporär auf der Bilanz der OLB verbleiben.

Erläuterungen zu „Aktiva 9. Treuhandvermögen“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Forderungen an Kunden	24,6	27,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,2	0,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,4	0,9
Treuhandvermögen Gesamt	26,2	28,4

Forderungen an Kunden enthalten im Wesentlichen Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im eigenen Namen für fremde Rechnung vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Aktiva 14. Sonstige Vermögensgegenstände“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die Sonstige Vermögensgegenstände gliederten sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
Weser-Funding Anlagevermögen	491,8	477,5
Sicherheitsleistungen	251,4	292,0
Sonstige Vermögensgegenstände	49,5	28,4
Forderungen aus Provisionen und Gebühren	17,6	16,0
Forderungen aus Personalbereich	1,8	1,8
Körperlicher Bestand	1,6	0,6
Forderungen aus Steuern aus Einkommen und Ertrag	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	813,8	816,3

Die von der Bank gehaltenen nicht börsenfähigen Junior Notes der Weser-Funding Verbriefungen werden als Anlagevermögen in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Ebenso werden Forderungen aus geleisteten Sicherheitsleistungen, z.B. gegenüber zentralen Kontrahenten oder im Rahmen der Bankenabgabe und anderen gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherungs-systemen in dieser Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Aktiva 15. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 250 Abs. 3 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagioträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro) gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Erläuterungen zu „Passiva 3. Verbriefte Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß RechKredV § 9 Abs. 3 Nr. 2

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von 400 Mio. Euro begeben.

Als Teilmenge der begebenen Schuldverschreibungen hat die OLB eine Struktur im Nominalvolumen von 70,6 Mio. Euro emittiert, bei der der sogenannte "Second Loss" aus den der OLB zuzurechnenden Ausfallverlusten bestimmter Darlehensforderungen auf die Schuldscheininvestoren übertragen wird (es handelt sich um Darlehen, die die OLB im Rahmen ihrer originären Banktätigkeit an Firmenkunden ausgereicht hat und mit der Absicht, diese bis zur Fälligkeit zu halten, weiterhin in ihrer Bilanz hält). Den „First Loss“ in Höhe des Expected Loss der zugrunde liegenden Darlehen zuzüglich Sicherheitspuffer bei Emission dieser strukturierten Schuldverschreibung trägt die OLB. Die Verlustübernahme der „Second Loss“ Tranche erfolgt im Rahmen des standardisierten Risikovorsorgeprozesses, wenn anrechenbare Verluste in Bezug auf die ausgefallenen Forderungen bei der OLB auftreten. Zum Bilanzstichtag lagen hieraus keine Verlustübernahmen vor.

Bei den begebenen Schuldverschreibungen sind 0,0 Mio. Euro Wertpapiere enthalten, die im Geschäftsjahr 2024 fällig werden.

Erläuterungen zu „Passiva 4. Treuhandverbindlichkeiten“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24,6	27,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,6	1,1
Treuhandverbindlichkeiten Gesamt	26,2	28,4

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen weitergegebene Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im eigenen Namen für fremde Rechnung vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Passiva 5. Sonstige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die Sonstige Verbindlichkeiten gliederten sich wie folgt:

	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus der Verbriefung Weser-Funding	2.256,4	1.499,9
Sicherheitsleistungen	203,7	565,1
Übrige Verbindlichkeiten	17,3	17,7
Verbindlichkeiten aus Provisionen und Gebühren	12,7	8,3
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	0,2	0,7
Verbindlichkeiten aus Steuern aus Einkommen und Ertrag	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.490,3	2.091,7

Die Rückgabeverbindlichkeiten von Zins- und Tilgungsleistungen aus den von der Bank gehaltenen Senior-Notes der Weser-Funding Verbriefung werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ebenso werden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheitsleistungen gegenüber zentralen Kontrahenten in dieser Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Passiva 6. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 340e Abs. 2 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 42,0 Mio. Euro (Vorjahr: 33,6 Mio. Euro) Disagiobeträge (unter anderem aus Forderungsankäufen im Bereich Football Finance) und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Erläuterungen zu „Passiva 7. Rückstellungen“

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	31.12.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechnerischer Zins	Umsetzungen	31.12.2023
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53,4	-0,9	-0,0	4,9	-0,1	-0,2	57,1
b) Steuerrückstellungen	46,1	-41,4	-1,3	9,7	-	-	13,1
c) andere Rückstellungen	94,6	-45,7	-22,5	54,3	-0,1	3,7	84,4
Ungewisse Verbindlichkeiten	67,3	-42,5	-9,0	35,6	-0,0	3,7	55,1
Rückstellungen im Kreditgeschäft	19,9	-	-11,8	9,1	-	-	17,2
Sonstige	7,4	-3,2	-1,7	9,6	-0,0	-	12,0
Gesamt	194,1	-88,0	-23,9	68,9	-0,2	3,6	154,5

Angaben gemäß HGB § 285 Nr. 24. und 25. und Art. 67 Abs. 2 EGHGB zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OLB AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wurde zur Verrechnung der Vermögensgegenstände der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände angesetzt.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	1,83	1,79
Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	1,76	1,45
Rententrend	2,25	2,25
Gehaltstrend	3,00	2,50

In 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen wurde seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet. Zudem unterliegt ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB) in der Höhe, wie er in der Tabelle im Abschnitt zur Ausschüttungssperre in diesem Anhang genannt wurde.

Die zuvor genannten Änderungen gelten nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, nicht aber für die Bewertung sonstiger Personalverpflichtungen wie zum Beispiel Altersteilzeit, Jubiläums- oder Vorruhestandsleistungen.

Darüber hinaus wurde beim Diskontierungszinssatz weiterhin die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Als Pensionierungsalter wurde die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Die Parameter berücksichtigten wie im Vorjahr die deutlich gestiegenen Inflationsraten und führten zur Erhöhung des Verpflichtungsumfangs für Pensionen. Der Aufwand war erfolgswirksam zu erfassen.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert des Treuhandvermögens zugrunde gelegt wurde.

Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	53,5	51,8
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	53,7	52,0
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	111,2	106,7

Der nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB betrug zum Bilanzstichtag 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen in Bezug auf die ausgelagerten Altersversorgungsverpflichtungen finden Sie im Anhang unter „Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen“.

Angaben zu Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	6,4	6,2
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	10,1	10,1
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	-	0,3
Pensionsrückstellung	3,7	3,6

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Angaben zu Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Risiken bezüglich Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Angaben zu anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 84,4 Mio. Euro (Vorjahr: 94,6 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlussvergütung sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Das hierin für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert des reservierten Vermögens zugrunde gelegt wurde.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	32,2	31,8
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	31,0	29,7
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	24,8	27,2

Allgemeiner Hinweis

Die OLB ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem Risiko gerichtlicher und aufsichtlicher Verfahren sowie steuerlicher Prüfungen ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Abläufen hat die Bank dadurch Rechnung getragen, dass sie ausreichende Rückstellungen gebildet hat. In anderen Fällen hat die Beurteilung der Bank ergeben, dass die Rechtsposition der OLB in einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder steuerlichen Prüfung so gefestigt ist, dass eine bilanzielle Vorsorge für das Risiko einer abweichenden Entscheidung zum Bilanzstichtag nicht notwendig ist. Dies gilt auch für konkrete Sachverhalte, deren steuerliche Behandlung im Geschäftsjahr 2020 Auslegungsfragen aufgeworfen hat. Hierunter fällt die Frage der Fortführung der steuerlichen Buchwerte im Zuge der Verschmelzung der WBP auf die OLB im Jahr 2019. Die Bank sieht in ihrer Interpretation des Sachverhalts die entsprechenden Voraussetzungen des Umwandlungssteuergesetzes als materiell erfüllt an. Im Fall eines unerwarteten Ausgangs in diesem Fall könnte der Bank eine zusätzliche Steuerbelastung im einstelligen Millionenbereich entstehen. Die OLB hat sich in der Frage mit ihrem steuerlichen Berater abgestimmt und legt ihre Rechtsposition in der jeweiligen Erklärung gegenüber den Finanzbehörden offen.

Erläuterungen zu „Passiva 9. Nachrangige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 3 RechKredV

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Betrag Nominal Mio. Euro	Nominalzinssatz %	Fälligkeit Jahr	Emissionswährung	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
30.000.000,00	2,255	2029	Euro	Nein
100.000.000,00	6,000	n.a.	Euro	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 229,6 Mio. Euro (Vorjahr: 293,8 Mio. Euro).

	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Nachrangige Wandelschuldverschreibungen	1,7	41,7
Nachrangige Schuldverschreibungen	100,3	120,8
Nachrangige Schuldscheindarlehen	125,2	128,2
Nachrangige Kundeneinlagen	2,5	3,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	229,6	293,8

Für alle Mittelaufnahmen gilt: Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der haftenden Eigenmittel entsprechend den Vorschriften der CRR Art. 71.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „Passiva 12. Eigenkapital“ und „Passiva 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken“

Das bilanzielle Eigenkapital entwickelte sich gemäß folgender Aufstellung:

Mio. Euro	31.12.2022	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Dividendenaus-schüttung	Einstellung (+) / Auflösung (-)	Sonstige Kapital-Veränderungen	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	97,4	-	-	-	2,4	99,8
Kapitalrücklage	517,3	-	-	-	22,6	540,0
gesetzliche Rücklage	0,2	-	-	-	-	0,2
andere Gewinnrücklagen	565,5	-	-	187,6	-0,8	752,3
Bilanzgewinn	217,8	182,7	-30,2	-187,6	-	182,7
Eigenkapital	1.398,2	182,7	-30,2	-	24,2	1.575,0

Im Rahmen der Wandlung einer Wandelschuldverschreibung (ISIN DE000A2LQQC9) über nominal 25,0 Mio. Euro in gezeichnetes Kapital wurde dieses um 2,4 Mio. Euro erhöht und das Agio aus der Wandlung in Höhe von 22,6 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Zahlung einer vertraglich vorgesehenen, nachträglichen Kaufpreisanpassung für den Erwerb der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in Vorjahren in Höhe von 0,8 Mio. Euro wurde erfolgsneutral als Verminderung der Gewinnrücklagen erfasst. Darüber hinaus wurde im Zuge der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 187,6 Mio. Euro in den Gewinnrücklagen thesauriert.

Angaben zu § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB

Dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag von mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen und dort gemäß § 340e gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderung im Sonderposten (Vorjahr: Keine Veränderung). Die Reserven nach § 340g HGB der Bank blieben unverändert bei 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Das gezeichnete Kapital ist in 49.904.665 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Angaben zum Beschluss der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022

Die Ordentliche Hauptversammlung hat am 21. April 2023 beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 217.806.388,10 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,62 auf jede der 48.722.326 Stückaktien.
- b) Einstellung eines Betrages in Höhe von 187.598.545,98 Euro in die anderen Gewinnrücklagen.

Angaben zur Anzahl der Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 und 1 AktG

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 99.809.330,00 Euro. Es war (nach Wandlung der Wandelschuldverschreibung ISIN DE000A2LQQC9 über nominal 25,0 Mio. Euro) aufgeteilt in 49.904.665 Stückaktien, die jeweils mit einem rechnerischen Wert von 2,00 Euro pro Stückaktie im Grundkapital enthalten sind. Im Rahmen dieser Wandlung in gezeichnetes Kapital wurde dieses um 2.364.678,00 Euro erhöht und das Agio aus der Wandlung in Höhe von 22.635.306,14 Euro in die Kapitalrücklage eingestellt.

Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 2. März 2023 erhielt die OLB die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts und Andienungsrechts bis zum 1. März 2028 Aktien der OLB von bis zu 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Am 31. Dezember 2023 waren keine eigenen Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Angaben zum genehmigten Kapital gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 1. März 2028 durch Ausgabe von bis zu 24.361.163 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 48.722.326,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Angaben zu bedingtem Kapital gemäß § 152 Abs. 1 Satz 3 AktG

Das Grundkapital ist bedingt erhöht um bis zu 13.135.930,89 Euro (Bedingtes Kapital 2014). Die bedingte Kapitalerhöhung wird vollzogen durch die Ausgabe von bis zu 6.567.965 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, welche ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe mit einem Gewinnbezugsrecht ausgestattet sind. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung der Ansprüche von Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, die die Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft, Bremen, aufgrund Ermächtigungsbeschluss vom 1. Oktober 2014 ausgegeben hat und für die die Gesellschaft gleichwertige Rechte gemäß § 23 UmwG aufgrund des Verschmelzungsvertrags mit der Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft vom 14. August 2018 gewährt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der vorgenannten Wandelschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder soweit die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht

zur Wandlung erfüllen. Bezugsberechtigt sind ausschließlich die Inhaber dieser Wandelschuldverschreibungen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist bedingt erhöht um bis zu 17.157.424,00 Euro (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird vollzogen durch die Ausgabe von bis zu 8.578.712 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, welche ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe mit einem Gewinnbezugsrecht ausgestattet sind. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Stammaktien hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. März 2023 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmen Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 15a. HGB zu Rechten aus Wandelschuldverschreibungen

Bestehende Wandelschuldverschreibungen verbriefen insgesamt die bedingte Wandlung in 6,6 Mio. Stück Aktien bzw. 13,1 Mio. Euro gezeichnetes Kapital.

Angaben zur Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Ertrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,6	0,8
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	-	-
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	0,2	0,2
Gesamtbetrag	0,9	1,0

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Positiver Unterschiedsbetrag aus Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. (6) HGB	1,3	6,5
Gesamtbetrag	1,3	6,5

V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 1. Eventualverbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 4 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Kreditbürgschaften	167,9	203,4
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	436,1	491,3
Akkreditive	9,2	9,8
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	613,3	704,5
abzgl. Rückstellungen auf Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	-6,5	-8,7
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen abzgl. Rückstellungen	606,8	695,8

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 2. Andere Verpflichtungen“

Angaben gemäß § 35 Abs. 6 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Darlehen	1.554,8	1.476,7
Avalkredite	241,7	206,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.796,6	1.682,8
abzgl. Rückstellungen auf Kreditzusagen	-5,5	-4,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen abzgl. Rückstellungen	1.791,1	1.678,2

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen. Mit einer Inanspruchnahme ist jeweils im Rahmen des normalen Kreditgeschäfts zu rechnen. Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Ausfallrisiken ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen.

Soweit in gewährten Avalkreditrahmen Regelungen zum Kündigungsrecht nicht explizit mit dem Kunden vereinbart sind, wurde von der Unwiderruflichkeit der Kreditzusage ausgegangen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtbetrag wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wäre nach geographischen Märkten aufzugliedern, soweit diese Märkte sich vom Standpunkt der Organisation des Instituts wesentlich voneinander unterscheiden. Da die Steuerung der Refinanzierung und der wesentlichen Risiken organisatorisch zentral erfolgt, sind alle Posten dem Sitzland der Zentrale in Deutschland zuzurechnen.

Erläuterungen zu „GuV 1. Zinserträge“, „GuV 2. Zinsaufwendungen“, „GuV 3. Laufende Erträge“ und „GuV 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen“

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Zinserträge aus	1.023,3	662,3
Kredit- und Geldmarktgeschäften	908,6	640,1
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	909,3	665,1
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1,3	-24,9
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	114,7	22,2
darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	114,7	22,2
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-
Zinsaufwendungen	-532,0	-118,2
darunter: negative Zinsen	-532,2	-151,5
darunter: positive Zinsen	0,3	33,3
Laufende Erträge	0,0	0,1
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
Zinsüberschuss	491,4	544,2

Gezahlte, erhaltene und periodengerecht abgegrenzte Zinsen aus Zinsswaps werden für das Geschäftsjahr 2023 (in Änderung zum Ausweis der Vorjahre und damit verbundener eingeschränkte Vergleichbarkeit) auf Einzelgeschäftsebene saldiert und entsprechend ihres saldierten Betrags entweder als Zinsertrag oder Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten periodenfremde Zinserträge in Höhe von 0,9 Mio. Euro für nachträgliche Zinsvereinnahmungen, die im Wesentlichen aus Krediten in der Abwicklung resultieren.

Erläuterungen zu „GuV 5. Provisionserträge“ und „GuV 6. Provisionsaufwand“

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	35,5	36,7
Zahlungsverkehr inkl. Kreditkartengeschäft	29,0	27,5
Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft	9,7	12,9
Kreditgeschäft	31,8	18,0
Auslandsgeschäft	2,3	2,8
Sonstiges	3,1	6,6
Provisionsüberschuss	111,4	104,5

Provisionsaufwendungen aus dem Vermittlungsgeschäft in Höhe von -0,5 Mio. Euro sind früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Erläuterungen zu „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“

Die sonstigen betrieblichen Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

Im Rahmen eines Projektes zur Optimierung von spezifischen Geschäftsabwicklungsprozessen hat die Bank auf Basis eines Dienstleistungs- und Auslagerungsvertrags Zahlungen zum Ausgleich von Nachteilen in Höhe von 10,0 Mio. Euro von ihrem Projektpartner vereinnahmt, die als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen wurden. Ähnliche Sachverhalte wurden im Vorjahr im Außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Realisierungsgewinne aus dem Abgang von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von 6,8 Mio. Euro.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zudem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro und weitere 0,9 Mio. Euro Erträge enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zinseffekte aus der Änderung von Restlaufzeiten und aus Änderungen des Zinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	1,5	-
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-2,1	0,1
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	0,7	0,5
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (+) und Aufwendungen (-)	0,1	0,5

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 6,9 Mio. Euro) – (siehe auch „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

Erläuterungen zu „GuV 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „GuV 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Personalaufwand	-140,7	-154,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,5	-103,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-11,0	-10,8
Betriebliche Aufwendungen	-287,3	-268,2

Erläuterungen zu „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2023	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-	-
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-	-0,5
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	-	-
Netto-Betrag der verrechneten Aufwendungen (-) und Erträge (+)	-	-0,5

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 6,9 Mio. Euro) – (siehe auch „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“).

Erläuterungen zu GuV 13. und 14. „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu, bzw. Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-41,0	-63,7
Gewinn (+) / Verlust(-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-37,4	-10,2
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve	-78,4	-73,9

Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Wertberichtigungen	Rückstellungen ¹⁾	Gesamtbestand
Bestand zum 31.12.2022	39,8	39,7	105,5	184,9	19,9	204,8
Bestandsveränderungen aus Stufentransfers						
aus Stufe 1						
in Stufe 2	-3,2	22,3	-	19,1	1,4	20,5
in Stufe 3	-0,9	-	24,4	23,5	0,7	24,2
aus Stufe 2						
in Stufe 1	1,0	-11,1	-	-10,1	-1,3	-11,3
in Stufe 3	-	-4,8	10,7	5,9	-0,1	5,8
aus Stufe 3						
in Stufe 1	0,0	-	-0,5	-0,5	-0,1	-0,6
in Stufe 2	-	0,3	-2,4	-2,0	-0,1	-2,1
Abgänge	-4,9	-3,2	-9,9	-18,0	-3,9	-21,9
Neugeschäft	8,3	1,5	12,7	22,5	2,6	25,1
Parameterveränderungen	-4,8	-2,0	9,8	3,0	-1,9	1,1
Verbrauch	-	-	-31,3	-31,3	-	-31,3
Bestand zum 31.12.2023	35,3	42,8	119,1	197,2	17,2	214,4

- 1) Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Die notwendige Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren, für die keine historischen Szenarien vorliegen, erfolgt über die Stufen verteilt mittels Erfassung eines Post Model Adjustments. Im Rahmen einer „Heatmap“ wurden relevante Sektoren mit Beeinträchtigung durch die aktuelle Multi-Krisen-Situation identifiziert und nach Betroffenheit geclustert. Auf Basis dieser Heatmap hat die Bank sektorspezifische PD-Verschiebungen modelliert, um das PMA in Höhe von 16,0 Mio. Euro abzuschätzen.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft – GuV-Sicht

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	-44,9	-76,2
Zuführungen zu Wertberichtigungen	-117,7	-114,6
Auflösungen von Wertberichtigungen	72,7	38,4
Nettoergebnis aus Rückstellungen	2,7	7,2
Zuführungen zu Rückstellungen	-9,1	-12,5
Auflösungen von Rückstellungen	11,8	19,8
Direktabschreibungen	-4,5	-0,1
Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen	5,8	5,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-41,0	-63,7

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft enthält periodenfremde Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro.

Erläuterungen zu „GuV 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“

In dieser Position sind gemäß § 340c Abs. 2 Satz 2 HGB neben Erträgen aus Zuschreibungen auch Erträge aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen einzubeziehen (also Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Erträge aus den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Erträge aus der Realisierung von Kursreserven erzielt (Vorjahr: keine Erträge).

Erläuterungen zu „GuV 22. Außerordentliches Ergebnis“

Während § 277 HGB n. F. (neue Fassung) in der seit dem 23. Juli 2015 geltenden Fassung keine Zuordnung von Ergebnisbestandteilen im außerordentlichen Ergebnis mehr vorsieht, basiert die Staffelform gemäß der maßgeblichen RechKredV weiterhin auf dieser Zuordnung.

Aus der Auflösung nicht mehr benötigter Restrukturierungsrückstellungen aus den Vorjahren ergab sich ein außerordentlicher Ertrag von 7,5 Mio. Euro.

Aus der planmäßigen Verteilung des Unterschiedsbetrags aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro).

Im Rahmen eines Projektes zur Optimierung von spezifischen Geschäftsabwicklungsprozessen hat die Bank auf Basis eines Dienstleistungs- und Auslagerungsvertrags im Vorjahr pauschale Zahlungen zum Ausgleich von Nachteilen und der Nichteinhaltung von Meilensteinterminen in Höhe von 20,3 Mio. Euro von ihrem Projektpartner vereinnahmt, die als außerordentliches Ergebnis ausgewiesen wurden. Ähnliche Sachverhalte wurden im Geschäftsjahr 2023 im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Erläuterungen zu „GuV 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „GuV 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr betrug 97,4 Mio. Euro (Vorjahr: 112,9 Mio. Euro). Vom gesamten Steueraufwand entfielen 49,4 Mio. Euro (Vorjahr: 56,7 Mio. Euro) auf Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und 47,1 Mio. Euro (Vorjahr: 55,1 Mio. Euro) auf Gewerbesteuer.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Im Dezember 2021 hat die OECD-Musterregeln für eine neue globale Mindeststeuer veröffentlicht, die auf inländische und multinationale Gruppen oder Unternehmen mit einem Jahresumsatz von insgesamt mindestens 750 Mio. EUR abzielen. Die Richtlinie zur Umsetzung dieser Vorschriften in der EU wurde im Dezember 2022 übernommen. Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis Ende

2023 in nationales Recht umsetzen. Die Richtlinie wurde in Deutschland durch das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz am 21. Dezember 2023 in nationales Recht umgesetzt und ist am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Die Regelungen dieses Gesetzes sind für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Unsere Unternehmensgruppe, der OLB-Konzern, mit der Oldenburgische Landesbank AG (kurz OLB AG) als oberste Muttergesellschaft fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes.

Da die Rechtsvorschriften im Berichtsjahr jedoch noch nicht in Kraft getreten waren, resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus diesen Vorschriften.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit befindet sich im Inland. Für eine Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit enthält § 83 MinStG zudem eine Übergangsregelung. Der OLB-Konzern kann diese Übergangsregelung anwenden und ist daher im Inland für einen Zeitraum von fünf Jahren von der Mindeststeuer befreit. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen und der Steuerquote der Unternehmensgruppe geht die OLB AG davon aus, dass keine Mindeststeuer zu entrichten sein wird.

Angaben zu Latenten Steuern

Die per Saldo aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Steuerlatenzen führen.

Mio. Euro	31.12.2023		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
Forderungen an Kunden	19,4	-	19,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19,5	-	19,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
Sachanlagen	1,4	-	1,4
Sonstige Vermögensgegenstände	16,7	-	16,7
Pensionsrückstellungen	17,9	-	17,9
Andere Rückstellungen	4,1	-	4,1
Sonstige	0,1	0,3	-0,2
Bilanzposition Gesamt	78,9	0,3	78,6

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie einem Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf

Die Bank hat Hypothekendarlehenpfandbriefe emittiert. Folgende Angaben erfolgen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG):

§ 28 (1) S. 1 Nrn. 1 und 3 PfandBG								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Nominalwert								
Pfandbriefumlauf	531,0	881,0	911,0	1.061,0	1.061,0	1.061,0	1.061,0	1.121,0
darunter Derivate								-
Deckungsmasse	968,6	1.039,7	1.118,0	1.190,0	1.269,7	1.316,2	1.516,3	1.589,0
darunter Derivate								-
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	437,6	158,7	207,0	129,0	208,7	255,2	455,3	468,0
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	82,4	18,0	22,7	12,2	19,7	24,1	42,9	41,7
Gesetzliche Überdeckung			32,7	38,5	38,9	39,1	39,8	43,3
Vertragliche Überdeckung			-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung			174,3	90,6	169,8	216,2	415,5	424,7
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells								468,0
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	82,4	18,0	22,7	12,2	19,7	24,1	42,9	41,7
Barwert								
Pfandbriefumlauf	546,1	793,6	771,9	927,3	942,7	940,1	926,9	1.051,8
darunter Derivate								-
Deckungsmasse	1.121,6	1.025,3	1.031,7	1.095,0	1.175,0	1.212,0	1.358,4	1.524,7
darunter Derivate								-
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	575,5	231,8	259,8	167,8	232,3	271,9	431,5	472,9
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	105,4	29,2	33,7	18,1	24,6	28,9	46,6	45,0
Gesetzliche Überdeckung			32,0	38,0	38,4	38,3	18,5	21,0
Vertragliche Überdeckung			-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung			227,7	129,8	193,9	233,7	413,0	451,9
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells								472,9
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	105,4	29,2	33,7	18,1	24,6	28,9	46,6	45,0

Risikobarwert								
Pfandbriefumlauf	458,0	655,9	638,4	769,8	787,0	789,3	783,5	882,3
darunter Derivate								-
Deckungsmasse	938,1	842,2	854,3	910,5	974,3	996,4	1.126,5	1.261,1
darunter Derivate								-
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	480,1	186,2	215,9	140,8	187,3	207,1	342,9	378,8
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	104,8	28,4	33,8	18,3	23,8	26,2	43,8	42,9
Gesetzliche Überdeckung			26,2	31,4	31,8	31,7	-	-
Vertragliche Überdeckung			-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung					155,5	175,5	-	-
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells								-
Überdeckung vom Pfandbrief-Umlauf (in %)	104,8	28,4	33,8	18,3	23,8	26,2	43,8	-

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (in Mio. Euro)

§ 28 (1) S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Pfandbriefumlauf								
<= 0,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	-	-	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	1,0
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	448,0	798,0	798,0	947,0	947,0	947,0	947,0	947,0
> 10 Jahre	80,0	80,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	170,0
Gesamt Pfandbriefumlauf	531,0	881,0	911,0	1.061,0	1.061,0	1.061,0	1.061,0	1.121,0
Deckungsmasse								
<= 0,5 Jahre	12,6	14,2	15,7	17,5	18,7	19,6	20,5	24,5
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	13,2	15,8	17,3	17,9	16,5	18,0	27,6	138,0
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	15,1	14,8	13,6	16,0	48,0	78,4	77,7	24,9
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	11,4	14,6	46,5	117,0	90,4	22,3	23,2	24,3
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	101,1	119,3	93,1	40,9	41,9	43,0	102,0	48,4
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	33,8	36,3	37,9	39,2	40,5	42,7	53,7	65,0
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	32,0	35,2	42,5	48,6	52,0	56,1	65,4	70,5
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	266,3	287,2	319,6	342,7	373,1	399,0	441,2	475,3
> 10 Jahre	483,1	502,2	531,8	550,2	588,7	637,1	705,1	718,1
Gesamt Deckungsmasse	968,6	1.039,7	1.118,0	1.190,0	1.269,7	1.316,2	1.516,3	1.589,0
Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)¹⁾²⁾								
<= 0,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	-	-	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	-	-	3,0	3,0	-	-	-	1,0
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	-	-	798,0	798,0	798,0	798,0	798,0	947,0
> 10 Jahre	-	-	110,0	260,0	260,0	260,0	260,0	170,0
Gesamt Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)	-	-	911,0	1.061,0	1.061,0	1.061,0	1.061,0	1.121,0

§ 28 (1) S. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs	-	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkurs	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettobarwert in Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-
davon CAD								-
davon CHF								-
davon CZK								-
davon DKK								-
davon GBP								-
davon HKD								-
davon JPY								-
davon NOK								-
davon SEK								-
davon USD								-
davon AUD								-
Nettobarwert	-	-	-	-	-	-	-	-

§ 28 (1) S. 1 Nr. 13 PfandBG								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	92,8	91,8	92,4	91,6	92,1	95,4	96,0	92,8
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

§ 28 (1) S. 1 Nr. 6 PfandBG								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 (1a) S. 3 PfandBG für Pfandbriefe			-	0,8	4,5	-	0,4	0,8
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt			-	21	14	-	46	21
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)			84,2	99,0	100,8	60,1	116,4	115,1
Liquiditätsüberschuss			84,2	98,2	96,3	96,3	116,1	

§ 28 (1) S. 1 Nr. 5 PfandBG								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG			Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.					
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG			<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entschieden sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>					

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (in Mio. Euro)

§ 28 (2) Nr. 1 a PfandBG - nach Größenklassen								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
bis einschließlich 300 Tsd. Euro	854,4	904,1	979,7	1.031,8	1.105,5	1.177,7	1.302,2	1.377,4
mehr als 300 Tsd. Euro bis zu 1 Mio. Euro	41,3	46,1	47,6	52,5	58,3	72,6	90,2	89,8
mehr als 1 Mio. Euro bis zu 10 Mio. Euro	2,9	4,4	5,7	5,7	5,9	5,9	7,0	6,7
mehr als 10 Mio. Euro	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	898,6	954,7	1.033,0	1.090,0	1.169,7	1.256,2	1.399,3	1.473,9

§ 28 (2) Nr. 1b und 1c und Nr. 2 PfandBG - nach Nutzungsart (I)								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Wohnwirtschaftliche Verwendung	889,6	938,8	1.012,9	1.065,8	1.142,8	1.226,7	1.368,2	1.444,4
Gewerbliche Verwendung	8,9	15,9	20,1	24,3	26,9	29,5	31,1	23,4
Gesamt	898,6	954,7	1.033,0	1.090,0	1.169,7	1.256,2	1.399,3	1.467,8

§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG - nach Nutzungsart (II)								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Bundesrepublik Deutschland								
Wohnwirtschaftliche Verwendung					1.142,8	1.226,7	1.368,2	1.444,4
davon Eigentumswohnungen	58,9	64,6	78,4	86,8	97,2	109,1	128,3	132,9
davon Ein- und Zweifamilienhäuser	795,4	832,0	889,3	932,8	995,5	1.063,6	1.181,0	1.251,5
davon Mehrfamilienhäuser	35,3	42,1	45,3	46,1	50,2	53,9	58,9	60,0
davon Unfertige Neubauten								-
davon Bauplätze								-
Gewerbliche Verwendung					26,9	29,5	31,1	23,4
davon Bürogebäude	3,8	6,0	7,7	8,4	9,4	9,2	9,6	8,7
davon Handelsgebäude	2,1	5,1	5,8	6,7	8,1	10,3	11,5	11,2
davon Industriegebäude	-	-	0,1	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5
davon sonstige Gebäude	3,0	4,8	6,5	9,1	8,9	9,5	9,5	3,0
davon unfertige Neubauten	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Bauplätze	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	898,6	954,7	1.033,0	1.090,0	1.169,7	1.256,2	1.399,3	1.467,8
alle Staaten								
Wohnwirtschaftliche Verwendung					1.142,8	1.226,7	1.368,2	1.444,4
davon Eigentumswohnungen	58,9	64,6	78,4	86,8	97,2	109,1	128,3	132,9
davon Ein- und Zweifamilienhäuser	795,4	832,0	889,3	932,8	995,5	1.063,6	1.181,0	1.251,5
davon Mehrfamilienhäuser	35,3	42,1	45,3	46,1	50,2	53,9	58,9	60,0
davon Unfertige Neubauten								-
davon Bauplätze								-
Gewerbliche Verwendung					26,9	29,5	31,1	23,4
davon Bürogebäude	3,8	6,0	7,7	8,4	9,4	9,2	9,6	8,7
davon Handelsgebäude	2,1	5,1	5,8	6,7	8,1	10,3	11,5	11,2
davon Industriegebäude	-	-	0,1	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5
davon sonstige Gebäude	3,0	4,8	6,5	9,1	8,9	9,5	9,5	3,0
davon unfertige Neubauten	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Bauplätze	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt alle Staaten	898,6	954,7	1.033,0	1.090,0	1.169,7	1.256,2	1.399,3	1.491,2

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (in Mio. Euro)	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten			-	-	-	-	-	-
§28 (1) Nr. 11 Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe) (in Jahren)	3,98	4,16	4,28	4,38	4,43	4,46	4,53	4,8
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56	56,2
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Markt-basis - freiwillige Angabe -								-
Ordentliche Deckung (nominal) (in Mio. Euro)	898,6	954,7	1.033,0	1.090,0	1.169,7	1.256,2	1.399,3	
Anteil am Gesamtumlauf (in %)	1,69	1,08	1,13	1,03	1,10	1,18	1,32	

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (in Mio. Euro)

§ 28 (1) S. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG - Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Bundesrepublik Deutschland								
Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 1 PfandBG	-	-						
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 2 a) & b) PfandBG	-	-	-	-	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	40,0	55,0	-	-	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013			-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. § 19 (1) S. 1 Nr. 4 PfandBG			55,0	70,0	70,0	55,0	55,0	85,0
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	40,0	55,0	55,0	70,0	70,0	55,0	55,0	85,0
EU-Institutionen								
Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 1 PfandBG								
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 2 a) & b) PfandBG					-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013					-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG					30,0	5,0	5,0	30,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013					-	-	-	-
Forderungen i.S.d. § 19 (1) S. 1 Nr. 4 PfandBG					-	-	-	-
Gesamt EU-Institutionen	-	-	-	-	30,0	5,0	5,0	30,0
Alle Staaten								
Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 1 PfandBG	-	-						
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 2 a) & b) PfandBG	-	-	-	-	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	70,0	85,0	30,0	30,0	30,0	5,0	62,0	30,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013			-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. § 19 (1) S. 1 Nr. 4 PfandBG			55,0	70,0	70,0	55,0	55,0	85,0
Gesamt alle Staaten	70,0	85,0	85,0	100,0	100,0	60,0	117,0	115,0

§ 28 (1) S. 1 Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Nach § 19 (1) Nr. 2 PfandBG	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach § 19 (1) Nr. 4 PfandBG			-	-	-	-	-	-

Übersicht über rückständige Leistungen (in Mio. Euro)

§ 28 (1) S. 1 Nr. 15 PfandBG								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt (in %)								-

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Bundesrepublik Deutschland								
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	-	-	-	-
Alle Staaten								
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt alle Staaten	-	-	-	-	-	-	-	-

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 (1) S. 1 Nr. 2 PfandBG - ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)							
Stichtag zum Quartalsende							
Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
		DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8	DE000A11QJK8
		DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4	DE000A11QJM4
		DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2	DE000A11QJN2
		-	DE000A11QJQ5	DE000A11QJQ5	DE000A11QJQ5	DE000A11QJQ5	DE000A11QJQ5

Angaben gemäß § 28 (2) S. 5 PfandBG.

Darlehen mit Rückstand werden prozessual unverzüglich aus dem Deckungsstock genommen. Somit ergibt sich zu jedem Quartalsstichtag und dem Jahresende eine Fehlanzeige zu

- der Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren
- der Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren
- der Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen
- der Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke
- dem Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen

bezogen auf den Deckungsstock.

Weitere Anhangangaben des Jahresabschlusses

§ 28 (1) S. 1 Nr. 7 PfandBG								
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2022	Q2 / 2022	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023	Q2 / 2023	Q3 / 2023	Q4 / 2023
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen (Bonitätsstufe 3) § 19 (1) S. 1 Nr. 1 (in %)								-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen (Bonitätsstufe 2) § 19 (1) S. 1 Nr. 2 c (in %)								-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen (Bonitätsstufe 1) § 19 (1) S. 1 Nr. 3 d (in %)								-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten (Bonitätsstufe 3) § 19 (1) S. 1 Nr. 1 (in %)								-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten (Bonitätsstufe 2) § 19 (1) S. 1 Nr. 2 c (in %)								-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten (Bonitätsstufe 1) § 19 (1) S. 1 Nr. 3 d (in %)								-

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefbanken nach § 2 Abs. 1 RechKredV i. V. m. Formblatt 1

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31. Dezember 2022 folgende zusätzliche Informationen:

Aktiva	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	548,7	772,3
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	-	-
c) andere Forderungen	548,7	772,3
darunter: täglich fällig	373,7	758,0
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	-	-
Forderungen an Kunden	19.925,2	18.410,0
a) Hypothekendarlehen	7.991,0	7.790,8
b) Kommunalkredite	991,5	462,7
c) andere Forderungen	10.942,8	10.156,6
darunter: täglich fällig	821,6	701,7
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	12,1	17,0
Rechnungsabgrenzungsposten	66,0	46,0
a) aus dem Emissionsgeschäft	6,1	5,5
b) andere	60,0	40,5

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Darlehen (nominal 1.121,0 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Forderungen an Kunden, die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (nominal 115,0 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Passiva	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.678,0	5.090,0
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	65,5	65,5
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) andere Verbindlichkeiten	5.612,5	5.024,5
darunter: täglich fällig	170,0	101,7
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-	-
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.516,9	16.384,4
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	177,2	117,1
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) Spareinlagen	1.119,9	1.634,2
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	999,0	1.514,1
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	120,9	120,0
d) andere Verbindlichkeiten	16.219,8	14.633,1
darunter: fällig fällig	8.143,9	9.999,1
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-	-
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.382,3	891,6
a) begebene Schuldverschreibungen	1.382,3	891,6
aa) Hypothekendarlehen	880,0	884,2
ab) öffentliche Pfandbriefe	-	-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	502,3	7,4
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	-	-
darunter: Geldmarktpapiere	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	62,5	54,4
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	42,0	33,6
b) andere	20,6	20,9

VIII. Sonstige Angaben

Angaben zu Geschäften mit Derivaten gemäß § 285 Nr. 19 HGB, § 285 Nr. 3 HGB und § 36 RechKredV

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Mio. Euro	Nominalwerte		positive beizulegende Zeitwerte		negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Caps	2.021,3	1.708,0	10,6	24,8	-10,4	-24,6
Floors	892,6	410,2	2,3	0,1	-2,4	-0,3
Swaps (Kundengeschäft)	3.858,8	2.909,5	85,6	120,3	-72,1	-107,1
Swaps (Bankbuchsteuerung)	12.333,0	7.040,3	515,5	713,4	-315,5	-204,4
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)	19.105,7	12.068,0	614,0	858,6	-400,4	-336,3
Cross Currency Swaps	144,8	150,0	4,6	3,7	-0,2	-
Devisenoptionen (Long)	44,9	243,9	0,7	3,2	-	-
Devisenoptionen (Short)	44,9	243,9	-	-	-0,7	-3,2
FX-Swaps und Devisentermingeschäfte	2.801,7	3.223,9	29,7	45,0	-27,2	-49,5
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)	3.036,3	3.861,6	35,0	52,0	-28,0	-52,7
Total Return Swap	676,9	-	7,1	-	-	-
Sonstige Risiken	676,9	-	7,1	-	-	-

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		positive beizulegende Zeitwerte		negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
OECD Banken	18.704,7	12.391,5	618,4	861,4	-355,9	-270,1
sonstige Kontrahenten	4.114,1	3.538,2	37,7	49,2	-72,6	-118,9
Derivate gesamt	22.818,9	15.929,6	656,1	910,6	-428,4	-389,0

Derivative Geschäfte – Nominalwerte nach Restlaufzeiten

Mio. Euro	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Sonstige Risiken	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis zu 3 Monaten	102,0	31,9	1.834,0	1.949,8	-	-
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.138,5	672,2	867,6	1.477,7	-	-
über 1 bis 5 Jahre	9.323,3	5.378,6	334,6	410,6	676,9	-
über 5 Jahre	7.541,9	5.985,3	-	23,4	-	-
Derivate gesamt	19.105,7	12.068,0	3.036,3	3.861,6	676,9	-

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins- und Wechselkursschwankungen.

Im Rahmen einer Transaktionsstruktur unter Einbeziehung von Strukturmerkmalen eines Total Return Swaps erhielt die OLB für die Senior Tranchen der Compartments 4 und 5 mehrere besicherte, variabel verzinsliche Darlehen. Der Marktwert dieses Total Return Swaps lag zum Bilanzstichtag bei 7,1 Mio. Euro.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 12.333,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7.040,3 Mio. Euro) einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps lag zum Stichtag bei -315,5 Mio. Euro (Vorjahr: -204,4 Mio. Euro), der positive Zeitwert bei +515,5 Mio. Euro (Vorjahr: +713,4 Mio. Euro). Zusätzlich wurden Zinskontrakte mit einem Volumen von 3.858,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.909,5 Mio. Euro) einbezogen, die aus dem Kundengeschäft resultierten. Diese wiesen positive beizulegende Zeitwerte von +85,6 Mio. Euro (Vorjahr: +120,3 Mio. Euro) sowie negative beizulegende Zeitwerte von -72,1 Mio. Euro (Vorjahr: -107,1 Mio. Euro) auf. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Zinsswaps wurden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate fanden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glattstellung von Risiken aus Derivategeschäften mit Kunden) und im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notierten (OTC-Derivate), fanden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der beizulegende Zeitwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows, die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt wurden. Die vorstehenden Tabellen weisen die Nominalwerte sowie die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	45,8	44,5
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	10,8	5,9
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	-	-
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	56,7	50,4
davon: Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	-

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahr 2052, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Verpflichtung gegenüber und Aufwand für Einlagensicherungs- und Marktstabilisierungssystemen:

Verpflichtungen gegenüber Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	15,0	13,1
Einlagensicherungsfonds	3,2	3,2
Einheitlicher Abwicklungsfonds	12,4	10,1
Summe	30,6	26,3

Die Bank hat eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber jedem dieser Systeme. Sollten diese Mittel in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden, können zusätzliche sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 30,6 Mio. Euro (2022: 26,3 Mio. Euro) entstehen.

Jährliche Gesamtaufwendungen für Einlagensicherungs- und Finanzmarktstabilisierungsfonds	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	-4,1	-4,8
Einlagensicherungsfonds	-0,0	-0,0
Einheitlicher Abwicklungsfonds	-8,1	-10,4
	-12,2	-15,2

Im Jahr 2023 hat die Oldenburgische Landesbank AG insgesamt 12,2 Mio. Euro (2022: 15,2 Mio. Euro) zu diesen Programmen beigetragen.

In dem Urteil des EuGH vom 25.10.2023 im Verfahren BNP Paribas Public Sector SA vs. SRB (RS. T-668/21) wurde entschieden, dass der Teil des Jahresbeitrages der Bankenabgabe, für den eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung (IPC) eingegangen wurde, auch dann geleistet werden muss, wenn das beitragende Institut aus dem Anwendungsbereich der SRM-Verordnung ausscheidet. Da die beklagte Partei Einspruch gegen dieses Urteil eingelegt hat, ist diese noch nicht rechtskräftig. Aktuell führt die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim betragspflichtigen Institut zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Restrukturierungsfonds und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel. Besteht für das beitragspflichtige Institut am Bilanzstichtag eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für den Bedarfsfall (Inanspruchnahme bzw. wirtschaftliche Belastung aus den unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen), ist eine Rückstellung zu bilden.

Nach Aussage des SRB ist die Abwicklungsfähigkeit des Bankensektors deutlich angestiegen. Daher sieht die OLB die Wahrscheinlichkeit einer Verwertung der hinterlegten Barsicherheiten durch den SRB als äußerst unwahrscheinlich an. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts und der „Going-Concern-Prämisse“ kommt die OLB zu dem Entschluss, dass in diesem Fall für das Berichtsjahr 2023 keine Rückstellungen gebildet werden müssen. Außerdem kann die hinterlegte Barsicherheit weiterhin als Forderung unter den sonstigen Vermögenswerten in der Bilanz ausgewiesen werden, da die OLB durch die Verzinsung dieser weiterhin einen wirtschaftlichen Nutzen aus der hinterlegten Barsicherheit ziehen kann. Nach sorgfältiger Prüfung des derzeitigen Sachverhalts kommt die OLB zu dem Entschluss, dass das Urteil keine Auswirkung auf die Bilanzierung der in diesem Zusammenhang getätigten unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen hat.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die OLB hat ihren Mitarbeitern in der Vergangenheit verschiedene betriebliche Altersvorsorgeprodukte zugesagt, u. a.

- über den Durchführungsweg der Direktzusage,
- über Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation,
- über Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV)
- über mtl. Einzahlungen in Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG,
- über die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK). Die OLB ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Seit dem 1. August 2018 erfolgt die Neuanmeldung zur betrieblichen Altersvorsorge für die OLB einheitlich

- über den „BVG Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“
- sowie in die „BVG Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V.“ (BVG).

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die OLB in 2019 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Ende 2019 wurde die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen; im Zuge dessen wurde die Anpassung des Durchführungsweges in 2020 auch für wesentliche Teile der übernommenen Versorgungsverpflichtungen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank vorgenommen. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die OLB weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Bei Wechsel des Durchführungsweges und auch im Berichtsjahr lag eine nahezu vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 89,1 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro passiviert wurden.

Haftungsverhältnisse der Bank aus zugesagten Kompensationszahlungen an BVV für Mitarbeiter

Die OLB ist Mitglied im „BVG Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“ sowie in der „BVG Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V.“ (BVG), deren satzungsmäßige Aufgaben darin liegen, den beim BVV versicherten Angestellten und deren Hinterbliebenen Leistungen im Zusammenhang mit Renteneintritt, Erwerbsminderung und Tod zu gewähren. Die Mitgliederversammlung des BVV hat am

24. Juni 2016 eine Satzungsänderung beschlossen, die für Mitarbeiter, deren Mitgliedschaft beim BVV vor dem 1. Januar 2005 begründet wurde, mit Leistungskürzungen verbunden ist. Die OLB hat zugesagt, diese Leistungskürzung durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags an den BVV ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Der zusätzliche Beitrag ist der Höhe nach jeweils begrenzt auf den Betrag, der erforderlich ist, um für den jeweiligen Mitarbeiter den Rentenbaustein zu erreichen, der sich ohne den zusätzlichen Beitrag aus den bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Steigerungsbeträgen bzw. Verrentungsfaktoren ergeben würde. Für das Beitragsjahr 2023 betrug dieser Kompensationsbetrag insgesamt 0,8 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige und explizit auf die Satzungsänderung vom 24. Juni 2016 beschränkte Zusage, die keinen Rechtsanspruch auf künftige Leistungen in vergleichbaren Konstellationen begründet.

Sonstige Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Einzahlungsverpflichtungen für sonstige Anteile beliefen sich im Rahmen einer wiederaufgelebten Haftung auf 0,2 Mio. Euro; Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz bestanden nicht.

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Barreserve und unterliegt keiner Verfügungsbeschränkung.

Weitere Pflichtangaben

Angaben zu Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung gemäß § 35 Abs. (1) Nr. 5 RechKredV

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank: Depotverwaltung, Vermögensverwaltung, Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften, Verwaltung von Treuhandkrediten sowie Investmentgeschäft.

Angaben zu Mitarbeitenden gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 1.416 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.512). Die Mitarbeitenden verteilen sich wie folgt:

Jahresdurchschnitt	1.1. - 31.12. 2023		
	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter/innen Vollzeit	666	297	963
Mitarbeiter/innen Teilzeit	66	388	454
Gesamt	732	684	1.416

Am 31. Dezember 2023 betrug die Zahl der Mitarbeitende 1.380 (Vorjahr: 1.454).

Angaben zur Organvergütung gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB und Angaben zur Kreditgewährung an Organe gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB im Geschäftsjahr 2023 betragen 8,6 Mio. Euro (davon 3,1 Mio. Euro unter Vorbehalt gem. § 18 Abs. 5, § 19 Abs. 2 sowie § 20 Abs. 4 InstitutsVergV).

Früheren Mitgliedern des Vorstands oder deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 b) HGB in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. Euro gewährt (unter Vorbehalt gem. § 18 Abs. 5, § 19 Abs. 2 sowie § 20 Abs. 4 InstitutsVergV; berücksichtigt sind auch Bezüge von früheren Mitgliedern des Vorstands oder deren Hinterbliebenen von Rechtsvorgängergesellschaften). Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis belief sich auf 10,1 Mio. Euro.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 9 a) HGB für das Geschäftsjahr 2023 betragen 1,2 Mio. Euro.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2023 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt 0,0 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden zum Bilanzstichtag mit 1,0 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Darlehenszusagen bestanden per 31. Dezember 2023 in Höhe von 681,9 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2023 mit 681,9 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2023 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt 0,0 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden zum Bilanzstichtag mit 8,8 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 105,9 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2023 mit 105,9 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB und darüber hinaus

Im Folgenden ist eine Übersicht gemäß § 285 Nr. 11 HGB über den Anteilsbesitz der OLB dargestellt, sofern die Bank mindestens 20 % der Anteile besitzt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Nennwert (Mio. Euro)	Buchwert (Mio. Euro)
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100,00	0,0	0,0
Quant FS GmbH, Hamburg	100,00	0,1	0,1
Gesamt		0,1	0,1

Diese Tochterunternehmen brauchen in einen Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, da sie zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die OLB ist von der Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen, befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden müssen.

Die OLB hält darüber hinaus Anteile von weniger als 20 % an Beteiligungen gemäß folgender Übersicht:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Nennwert (Mio. Euro)	Buchwert (Mio. Euro)	Eigenkapital (Mio. Euro)	Ergebnis (Mio. Euro)
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	5,75	0,2	0,1	9,5	0,2
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,42	0,1	0,3	283,8	10,2
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	3,08	0,1	0,0	35,0	2,3
Euro Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	1,51	0,0	0,0	12,6	0,2
Parkhaus am Waffenplatz Gesellschaft mbH, Oldenburg	3,43	0,0	0,0	6,6	0,7
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover	5,50	0,1	0,1	16,8	0,4
TGO Besitz GmbH & Co.KG, Oldenburg	8,91	0,1	0,0	1,3	0,1
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, Brake	2,50	0,0	0,0	0,5	-0,1
MFP Munich Film Partners GmbH & Co.I. Produktions KG i.L., Grünwald	0,19	0,2	0,0	1,4	-0,0
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication S.C.R.L. (S.W.I.F.T.), La Hulpe	0,03	0,0	0,0	664,1	38,1
Gesamt		0,8	0,6	1.031,8	52,0

Eigenkapital und Ergebnisse der Beteiligungen lagen für das abgeschlossene Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor; es wurden die aktuell verfügbaren Daten berichtet.

Angaben zu Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Abschlussprüfungsleistungen	1,4	0,8
Andere Bestätigungsleistungen	2,0	2,1
Gesamt	3,3	2,9

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen umfasst hauptsächlich die Leistungen für die freiwillige Konzernabschlussprüfung (IFRS), projektbegleitende Prüfungstätigkeiten im Zusammenhang mit einem Proforma-Abschluss für den Börsenprospekt, Comfort Letter-Leistungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Börsengang sowie die Durchführung der Prüfung nach § 89 WpHG (Depot- und WpHG-Prüfung).

Angaben zu Organmitgliedern gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Axel Bartsch
Vorsitzender
Pensionär, Ritterhude

Dr. Manfred Puffer
stellv. Vorsitzender
Selbständiger Unternehmensberater, Meerbusch

Claus-Jürgen Cohausz (am 21.04.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)
Selbständiger Unternehmensberater, Münster

Brent George Geater
Investment Manager Grovepoint Investment Management LLP,
London (Vereinigtes Königreich)

Michael Glade
Direktor und stellv. Leiter Corporates,
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Olaf Hoffmann
Bankkaufmann und stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Heike Munro (seit 21.04.2023)
Selbständige Unternehmensberaterin,
London (Vereinigtes Königreich)

Michele Rabà
Investment Professional, Apollo Global Management Inc.,
London (Vereinigtes Königreich)

Sascha Säuberlich
Investment Manager, Grovepoint Investment Management Inc.,
London (Vereinigtes Königreich)

Jens Schäferhoff-Grove
Bankkaufmann und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Stefan Barth

Vorsitzender des Vorstands

Chief Executive Officer

Marc Kofi Ampaw

Mitglied des Vorstands

Chief Investment Officer

Aytac Aydin

Mitglied des Vorstands

Chief Sales Officer / Chief Operating Officer

Chris Florian Eggert

Mitglied des Vorstands

Chief Risk Officer

Giacomo Petrobelli

Mitglied des Vorstands

Chief Investment Officer

Dr. Rainer Polster

Mitglied des Vorstands

Chief Financial Officer

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Die OLB hat am 17. Januar 2024 eine erste Tier 2-Anleihe mit einem Volumen von 170 Mio. Euro am Kapitalmarkt platziert, gefolgt von einer zweiten 150 Mio. Euro Tier 2-Anleihe am 4. März 2024. Die OLB hat am 22. Januar 2024 einen Pfandbrief in Höhe von 500 Mio. Euro begeben. Die Laufzeit des Pfandbriefs beträgt acht Jahre.

Im Februar 2024 erhielt die OLB Bescheide der BaFin zu den Feststellungen der Sonderprüfungen nach § 88 WpHG und § 44 KWG. Diese Bescheide enthalten Fristen zur Beseitigung der Mängel, die die BaFin aus diesen Sonderprüfungen ableitet. Im Hinblick auf die § 44 KWG-Prüfung ordnete die BaFin darüber hinaus vorübergehend zusätzliche Eigenmittelanforderungen an, die um 25 Prozent über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 Abs. 1 Buchst. a, b, und c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Solvabilitätsverordnung hinausgehen. Nach erfolgter Beseitigung der Mängel und Überprüfung durch die BaFin kann von dem Wegfall der vorübergehend erhöhten Kapitalanforderung ausgegangen werden. Diese Anforderung trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Vorschlag der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 weist einen Bilanzgewinn von 182.716.228,26 Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag von insgesamt 100.308.376,65 Euro zur Zahlung einer Dividende von 2,01 Euro je Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag in Höhe von 82.407.851,61 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

IX. Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG

Die Mitglieder des Vorstands als vertretungsberechtigtes Organ der Oldenburgische Landesbank AG versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der OLB so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Oldenburg, 12. März 2024

Oldenburgische Landesbank AG


Der Vorstand



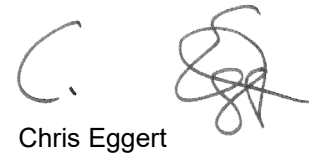
Stefan Barth
Vorsitzender



Marc Kofi Ampaw



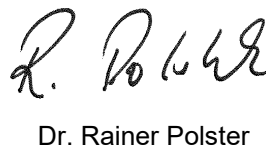
Aytac Aydin



Chris Eggert



Giacomo Petrobelli



Dr. Rainer Polster



**Anlage zum Jahresabschluss
gemäß § 26 a KWG
Offenlegung durch die Institute**

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340k des Handelsgesetzbuchs prüfen zu lassen und offenzulegen.

Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Gesellschaft sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG werden „Zinsüberschuss“, „Provisionsüberschuss“, „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gemäß dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der OLB AG und den Begriffsbestimmungen für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM) ausgewiesen:

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Zinsüberschuss	491,4	544,2
Provisionsüberschuss	111,4	104,5
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,0	-0,0
Operative Erträge / Umsatz	602,8	648,7

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB AG 1.416 (Vorjahr: 1.512) Mitarbeitende. Dies entspricht einer Mitarbeitendenkapazität von durchschnittlich 1.249 (Vorjahr: 1.331) Vollzeitäquivalenten.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Als „Gewinn vor Steuern“ wird der im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesene „Jahresüberschuss“ zuzgl. „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ („Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“) dargestellt:

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Jahresüberschuss	182,7	217,8
Steuern auf Gewinn oder Verlust	97,1	113,7
Gewinn vor Steuern	279,8	331,5

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Als „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ werden die im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesenen „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und die „Sonstigen Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“ dargestellt:

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-97,4	-112,9
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	0,3	-0,8
Steuern auf Gewinn oder Verlust	-97,1	-113,7

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft keine öffentlichen Beihilfen.

Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen.

Als Nettogewinn definiert die Bank den „Jahresüberschuss“ im Jahresabschluss. Als Bilanzsumme definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Jahresabschluss:

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Nettogewinn / Jahresüberschuss	182,7	217,8
Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva	29.115,4	26.426,8
Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)	0,63%	0,82%

Begriffsbestimmungen im Lagebericht

(Angaben gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority [ESMA] zu alternativen Leistungskennzahlen [APM])

Gemäß der ESMA-Leitlinie „05/10/2015| ESMA//2015/1415de“ sind Finanzkennzahlen zu erläutern, die nicht im anzuwendenden Rechnungslegungsrahmenkonzept definiert oder spezifiziert werden. Die Bank ist für den Abschluss in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und bei ausgewählten Bilanzgrößen an die Formblätter gebunden, die die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vorsieht. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und anderer Bestandsgrößen im Lagebericht werden darüber hinaus weitere Berichtsgrößen, Kennzahlen und Teilergebnisse verwendet, um die Transparenz und Verständlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Diese sind grundsätzlich wie folgt aus den Positionen der RechKredV abgeleitet:

„Zinsüberschuss“ (gemäß Ziffern 1. – 2. + 3. + 4. der RechKredV-GuV) + Ergänzung 4.a

1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Zinsaufwendungen
3. Laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b) Beteiligungen
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- 4a. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
1. Zinserträge aus	1.023,3	662,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	908,6	640,1
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	114,7	22,2
2. Zinsaufwendungen	-532,0	-118,2
3. Laufende Erträge aus	0,0	0,1
a) Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren	0,0	0,0
b) Beteiligungen	0,0	0,0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-
4a. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis	-	-
Zinsüberschuss	491,4	544,3

„Provisionsüberschuss“ (gemäß Ziffern 5. – 6. der RechKredV-GuV)

5. Provisionserträge
6. Provisionsaufwendungen

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
5. Provisionserträge	172,8	169,3
6. Provisionsaufwendungen	-61,3	-64,7
Provisionsüberschuss	111,4	104,5

„Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ (gemäß Ziffer 7. der RechKredV-GuV)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes	0,0	-0,0
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,0	-0,0

„Personalaufwand“ (gemäß Ziffer 10.a der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
a) Personalaufwand

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand	-140,7	-154,4
Personalaufwand	-140,7	-154,4

„Andere Verwaltungsaufwendungen“ (gemäß Ziffer 10.b der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
b) andere Verwaltungsaufwendungen

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-135,5	-103,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,5	-103,0

„Betriebliche Aufwendungen“ (gemäß Ziffern 10.a und 10.b und 11. der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 a) Personalaufwand
 b) andere Verwaltungsaufwendungen
 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

	1.1. - 31.12. 2023	1.1. - 31.12. 2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
a) Personalaufwand	-140,7	-154,4
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-135,5	-103,0
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-11,0	-10,8
Betriebliche Aufwendungen	-287,3	-268,2

„Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ (gemäß Ziffer 11. der RechKredV-GuV)

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

	1.1. - 31.12. 2023	1.1. - 31.12. 2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-11,0	-10,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-11,0	-10,8

„Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

(gemäß Ziffern 8. – 12. der RechKredV-GuV)

8. Sonstige betriebliche Erträge
 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	1.1. - 31.12. 2023	1.1. - 31.12. 2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
8. Sonstige betriebliche Erträge	38,1	12,0
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,3	-8,6
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	35,8	3,4

„Betriebsergebnis vor Bewertung“ (Zwischensumme)

Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands
 – Personalaufwand – Andere Verwaltungsaufwendungen – Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen + Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Zinsüberschuss	491,4	544,3
Provisionsüberschuss	111,4	104,5
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,0	-0,0
Personalaufwand	-140,7	-154,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	-135,5	-103,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-11,0	-10,8
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	35,8	3,4
Betriebsergebnis vor Bewertung	351,3	384,0

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon das Kreditgeschäft betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-41,0	-63,7
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-41,0	-63,7

„Gewinn / Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon die Liquiditätsreserve betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-37,4	-10,2
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-37,4	-10,2

„Aufwendungen / Erträge aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“ (Zwischensumme)

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ – „Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-78,4	-73,9
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-78,4	-73,9

„Betriebsergebnis“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis vor Bewertung“ – „Aufwendungen aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Betriebsergebnis vor Bewertung	351,4	384,0
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-78,4	-73,9
Betriebsergebnis	273,0	310,1

„Sonstiges Ergebnis“ (gemäß Ziffern 16. – 15. + 25. – 17. – 26. der RechKredV-GuV)

- 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
- 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
- 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme
- 25. Erträge aus Verlustübernahme
- 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-0,0	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
25. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
Sonstiges Ergebnis	-0,0	-

„Außerordentliches Ergebnis“ (gemäß Ziffer 22. der RechKredV-GuV)

22. Außerordentliches Ergebnis

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
22. Außerordentliches Ergebnis	6,9	21,4
Außerordentliches Ergebnis	6,9	21,4

„Gewinn vor Steuern“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis“ + „Sonstiges Ergebnis“ + „Außerordentliches Ergebnis“

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
Betriebsergebnis	273,0	310,1
Sonstiges Ergebnis	-0,0	-
Außerordentliches Ergebnis	6,9	21,4
Gewinn vor Steuern	279,8	331,5

„Steuern“ (gemäß Ziffer 23. + 24. der RechKredV-GuV)

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-97,4	-112,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-97,4	-112,9

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	0,3	-0,8
Sonstige Steuern	0,3	-0,8

Steuern	-97,1	-113,7
----------------	--------------	---------------

„Jahresüberschuss“ (gemäß Ziffer 27. der RechKredV-GuV)

27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	1.1. - 31.12. 2023 Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	182,7	217,8
Jahresüberschuss	182,7	217,8

„Kreditvolumen“ (gemäß Ziffer 4. der RechKredV-Aktiva)

4. Forderungen an Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
4. Forderungen an Kunden	19.925,2	18.410,0
Kundenkreditvolumen	19.925,2	18.410,0

„Wertpapiere“ = „Investment Portfolio“ (gemäß Ziffer 5. + 6. + 6a. der RechKredV-Aktiva)

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

6a. Handelsbestand

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.600,1	4.765,0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	0,2
6a. Handelsbestand	0,3	6,4
Wertpapiere = Investment Portfolio	7.600,4	4.771,6

„Fremde Gelder“ (gemäß Ziffer 1. + 2. + 3. + 9. Der RechKredV-Passiva)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.678,0	5.090,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.516,9	16.384,4
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.382,3	891,6
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	229,6	293,8
Fremde Gelder	24.806,9	22.659,8

Eigenkapitalrendite nach Steuern

Diese Kennzahl wird auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses der OLB berechnet.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Eigenkapital	1.681,0	1.517,4	1.355,6
./. Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT 1)	99,8	124,2	124,2
= Shareholder's Equity	1.581,2	1.393,2	1.231,4
Durchschnittliches Shareholder's Equity des Jahres	1.487,2	1.312,3	

	1.1. - 31.12. 2023	1.1. - 31.12. 2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
Ergebnis nach Steuern	230,4	197,7
./. Zinsaufwand für zusätzliche Eigenkapitalbestandteile nach Steuern	4,1	5,3
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern	226,6	192,4
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern	226,6	192,4
/ Durchschnittliches Shareholder's Equity des Jahres	1.487,2	1.312,3
Eigenkapitalrendite nach Steuern	15,2%	14,7%

Cost-Income-Ratio

Diese Kennzahl wird auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses der OLB berechnet.

	1.1. - 31.12. 2023	1.1. - 31.12. 2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
Operative Aufwendungen	263,1	244,3
/ Operative Erträge	644,6	577,8
Cost-Income-Ratio	40,8%	42,3%